Ausgabe 5
12.03.2021
14-täglich freitags

Amtliches Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hexental, des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental und der Gemeinden

Au · Horben · Merzhausen · Sölden · Wittnau

Hexentäler Amtsblatt

Hexental- und Allgemeine Nachrichten

Frühlingsboten in Sölden: Fotos: Almut Witzel

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Hexental:
Corona - Kostenfreie Schnelltests für Hexentäler im FORUM Merzhausen
(Seite 5)

Au:
Anmeldung Kindergartenjahr 21/22
(Seite 10)

Merzhausen:
Instagram-Account
(Seite 17)

Sölden:
Neuer Standort Glascontainer
(Seite 18)

Wittnau:
Haushaltsberatung
(Seite 22)

Redaktionsschluss nächste Ausgabe
am Montag, 22. März 2021, 15:00 Uhr.

Anzeigenschluss in der Druckerei
am Montag, 22. März 2021, 15:00 Uhr

Herausgeber:
Verwaltungsgemeinschaft Hexental, Zweckverband Wasserversorgung Hexental und die Gemeinden
• Au
• Horben
• Merzhausen
• Sölden
• Wittnau

Redaktion: Reinhard Vogt
Rathaus Merzhausen
Friedhofweg 11
79249 Merzhausen
Telefon: 0761 40161-31
amtsblatt@merzhausen.de

Anzeigenteil:
Druckerei Junge
In den Sauermatten 10
79249 Merzhausen
Telefon: 0761 4098921
Telefax: 0761 48994350
jungedruck@t-online.de

Wo geht das Geld hin...

So plant die Gemeinde für 2021 folgende Aufwendungen in Höhe von insgesamt 13.648.000 Euro:

Gemeinde Merzhausen im Breisgau

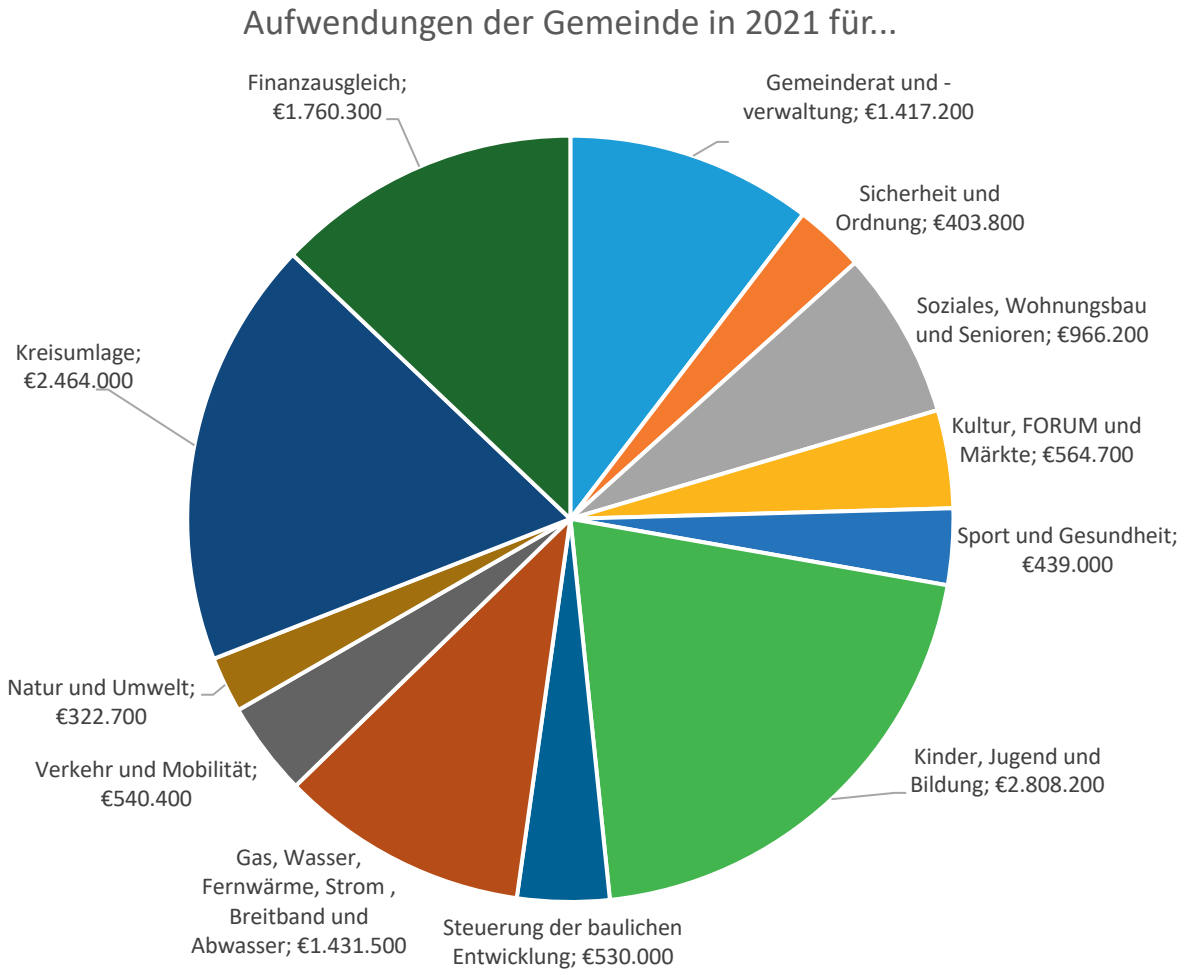

Wo kommt das Geld her...

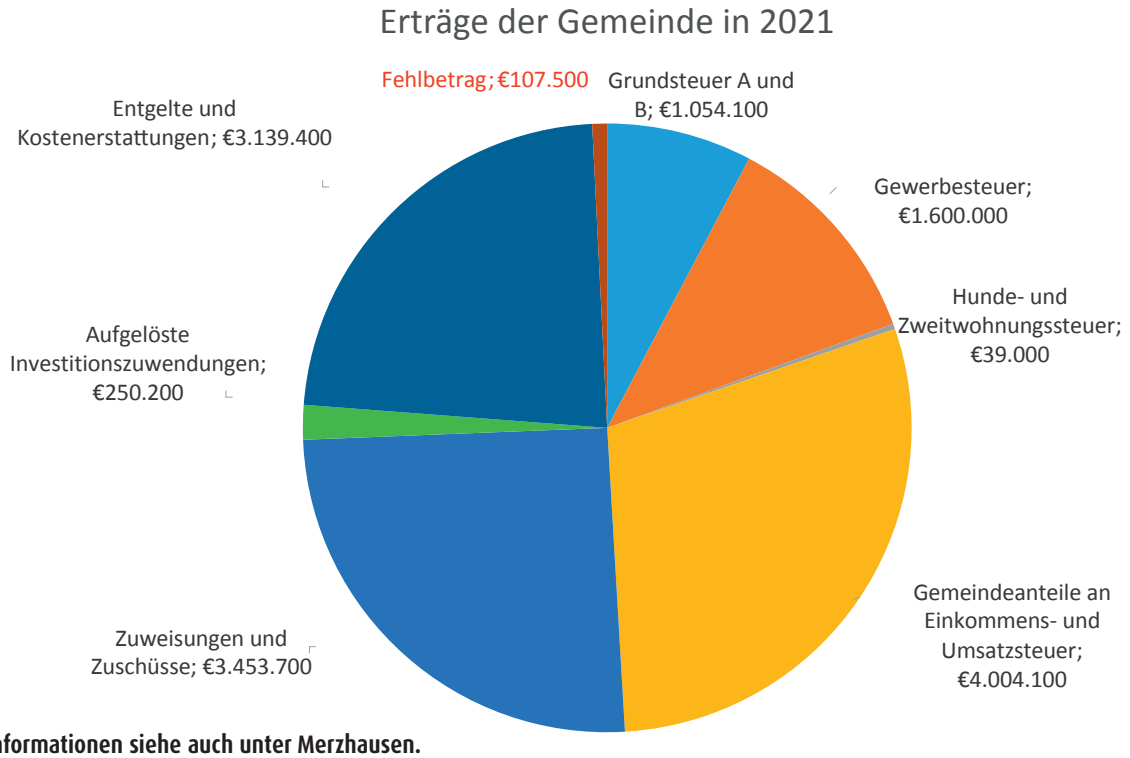

Weitere Informationen siehe auch unter Merzhausen.

Was • Wann • Wo

Bücherei

Katholische Öffentliche Bücherei

Öffnungszeiten: Mo 09:00 Uhr – 11:00 Uhr und 16:00 Uhr – 18:00 Uhr
Do 16:00 Uhr – 19:00 Uhr, jeden 2. Sa im Monat: 10:00 Uhr – 12:00 Uhr
Aktuelle Informationen unter:
https://die-buecherei.merzhausen.jimdosite.com

Wochenmärkte

Au • Marktplatz beim Bürgerhaus, Fr 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

Horben • Rathausplatz, Mi 16:00 Uhr – 18:30 Uhr

Merzhausen • Marktplatz beim FORUM, Sa 08:00 Uhr – 13:00 Uhr

Sölden • Lindenplatz, Di 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

Wittnau • Parkplatz Gallushaus, Do 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

Folgende Regelungen sind bei allen Märkten einzuhalten:

- Maskenpflicht
- Ausreichende Abstände zwischen den Marktständen
- Einzelbedienung der Kunden
- Mindestens zwei Meter Abstand zwischen den Kunden
- Warteschlangen bilden

Sonstige Veranstaltungen

artisse-Schaufenster-Galerie, Wechselrahmen #21

Christel Andrea Steier: "Autonome Räume - Innere Landschaften" (Malerei)

16.03. - 07.06.2021 - Foyer, Forum Merzhausen, rund um die Uhr von außen zu besichtigen. (Unter www.artisse.de sind die **Künstlergespräche** zu den vergangenen Ausstellungen **online** abrufbar.)

Bürger*TREFF Merzhausen

Aufgrund der aktuellen Situation finden bis auf weiteres keine offenen TREFFs in der Cafeteria der Sporthalle statt. Wir bitten um Beachtung weiterer Informationen.

Senioren

Au

Seniorentreff Au: Bis auf Weiteres finden keine Veranstaltungen des Seniorentreffs statt.

Merzhausen

Leider müssen die Kurse der Begegnungs-Stätte weiterhin ausfallen. Siehe auch unter Merzhausen.

Standorte Defibrillatoren (AED)

Au • Bürgerhaus, Dorfstraße 29
Horben • Buswartehäuschen beim Rathaus, Dorfstraße
Merzhausen • Sporthalle, Am Marktplatz 1 (Eingangsbereich)
Wittnau • Clubheim SV Au-Wittnau, Kirchweg 10
Wittnau • Gallushaus, Kirchweg 8 (Eingangsbereich)
Sölden • Rathaus, Staufener Straße 4 (gegenüber Praxis Dr. Strosing)

Öffentliche Toiletten

Au • Bürgerhaus (OG), Dorfstraße 29, Mo – Fr 08:00 Uhr – 18:00 Uhr (in der Schulzeit).

Horben • Bushaltestelle „Rathaus“, Dorfstraße, durchgehend geöffnet

Merzhausen
- **Einsegnungshalle** (Rückseite), Friedhofweg 10 a, täglich 07:00 Uhr – 18:00 Uhr
- **Rathaus** (EG), Friedhofweg 11, Mo – Fr 08:00 Uhr – 12:15 Uhr, Mi 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- **Sporthalle** (EG), Am Marktplatz 1, Mo – Fr 08:00 Uhr – 22:00 Uhr (in der Schulzeit)

Sölden • Milchcafé, Bürglestraße 14, Di – Fr 14:00 Uhr – 18:00 Uhr, Sa und So 10:00 – 18:00 Uhr

Peter Hiller
Malerfachbetrieb
• Anstricharbeiten
• Tapezierarbeiten
• Fassadengestaltungen
• Bodenbeläge
• Verputzarbeiten
Herchersgarten 23
79249 Merzhausen
Telefon 0761 · 40 42 56
Mobil 0171 · 53 40 991
Mail: info@maler-hiller.de
www.maler-hiller.de

massie
SANITÄR • BLECHNEREI • SOLAR
www.massie.de
Am Altberg 10 • 79280 Au
Telefon 0761- 459480
wir wissen wie der Hase läuft.

WICHTIGE RUFNUMMERN

NOTRUFE	
Notdienstapotheken	0800 0022833
Notruf (Polizei)	110
Notarzt, Rettungsdienst, Feuerwehr	112
Augen-Notfallpraxis des Universitätsklinikum FR	0761 270-40010
Ärztlicher Notfalldienst (allgemein,- kinder , augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):	116117
Zahnärztlicher Notfalldienst	0180 322255541
Ökumenische Telefonseelsorge	0800 1110111
Kinder- und Jugendtelefon	
Deutscher Kinderschutzbund	0800 1110333
Polizei für das Hexental	07633 806180
Notfall-Telefax Rufnummer Leitstelle Freiburg	0761 201–3399
BÜRGERMEISTERÄMTER	
Au	
Dorfstraße 25, 79280 Au	0761 401399-0
E-Mail: gemeinde@au-hexental.de	
Horben	
Dorfstraße 2, 79289 Horben	0761 211698-0
E-Mail: gemeinde@horben.de	
Wassermeister: Herr Schneider	0170 7344578
Bauhof: Herr Steffi	0172 6966973
Merzhausen	
Friedhofweg 11, 79249 Merzhausen	0761 40161-0
E-Mail: gemeinde@merzhausen.de	
Sölden	
Staufener Straße 4, 79294 Sölden	0761 13780-0
E-Mail: gemeinde@soelden.de	
Wittnau	
Kirchweg 2, 79299 Wittnau	0761 456479-0
E-Mail: gemeinde@wittnau.de	
Wasserversorgung	
Zweckverband Wasserversorgung Hexental:	
Wassermeister: André Scheck	0174 1633580
Markus Hog	0174 1633589
badenova – Strom und Gas	0800 2767767
Au, Horben, Merzhausen – Strom und Gas	
Sölden, Wittnau – nur Gas	
Energie-Dienst-Netze GmbH	
Stromversorger Sölden und Wittnau	07623 92-1818
Recyclinghof Hexental	2187-9707
Öffnungszeiten:	
Mittwoch: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr	
Samstag: 09:00 Uhr – 13:00 Uhr	
Postagentur Merzhausen	0761 5565540
Abfallwirtschaft Landkreis	0761 2187-9707
Bürgerbad Merzhausen	0761 8976080
Schulen	
Merzhausen und Au: Hexentalschule	0761 45933-0
Horben: Grundschule	0761 21169834
Sölden: Grundschule	0761 403351
Wittnau: Grundschule	0761 403842
Jugendmusikschule Südlicher Breisgau	07633 82711
Volkshochschule Südlicher Breisgau	07633 9265-0
Außenstelle Hexental	0761 40161-33
KINDERBETREUUNG	
Au St. Johannes	0761 401399-21
Kleinkindgruppe	0761 401399-23
Sarah Sehrer Knöpfchen	0761 406523
Cornelia Walter Mäusekinder	0761 8885563
Horben St. Agatha,	0761 29806
Kleinkindbetreuung, Simone Heine	0761 290632
Karl Lermer	0761 1562890
Julia Schönau	0160 97970616
Merzhausen	
Katholische Kindertagesstätte St. Gallus	0761 403540
Evangelische Johanneskindertagesstätte	0761 404480
Waldkindergarten Sonnenschein und Regentröpfchen	0761 21417700
Kinderkrippe Plumperquatsch	0761 38424030
Sölden St. Fides Kindergarten	0761 402046
Kinderkrippe Marienkäfer	
Wittnau wir haben eine Kleinkindgruppe von 1-3 Jahren, eine Tagesgruppe und eine Waldgruppe für Kinder von 3-6 Jahren	0761 402033
Wittnauer Wichtel	0179 1119110
Kindertagespflege	
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachstelle Kindertagespflege, Birgit Ruf-Killian	0761 2187-2634
E-Mail: Birgit.Ruf-Killian@lkbh.de	
SOZIALE DIENSTE	
Dorfhelferinnenstation Hexental	
Einsatzleitung	0761 4010618
Hospizbegleitung im Hexental	0761 4004331
Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen	
Sozialstation Mittlerer Breisgau	07633 9533-0
Pflegedienstleitung	07633 9533-10
Beratungsstelle für ältere Menschen	07633 9533-20
Hilfe von Haus zu Haus	07633 4065813
Nachbarschaftshilfe Obere Möhlin	
Pflegewohngemeinschaft Merzhausen	
Hexentalstraße 5 a	0761 42968354
Nachbarschaftshilfen	
Merzhausen-Au, Juliane Lorenz	0761 40139914
Förderverein Soziale Dienste Wittnau	0761 404417
Nachbarschaftsnetz Wittnau	
Barbara Schneider	0761 702294
Anna Erley	0761 4098229
KIRCHEN	
Au – Horben – Merzhausen	
Kath. Pfarramt St. Gallus	0761 402771
Horben Evang. Pfarramt, Matthias-Claudius	0761 50361580
Merzhausen Evang. Pfarramt	0761 45969-0
Sölden Kath. Pfarramt Fides und Markus	0761 70888410
Wittnau Kath. Pfarramt	0761 402926

Allgemeiner Teil

Amtliche Nachrichten

Abschlagszahlung 2021 für Wasser, Schmutzwasser und Niederschlagswasser

Am **15. März 2021** ist der **1. Abschlag** für dieses Jahr fällig. Die Höhe des Abschlages entnehmen Sie bitte aus der Endabrechnung 2020 vom 29. Januar 2021 bzw. aus dem Abschlagsänderungsbescheid.

Bitte überweisen Sie den Abschlagsbetrag unter Angabe des Buchungszeichens auf das Konto der VG Hexental
IBAN: DE 11 6805 0101 0002 2794 44.
Wer sich am SEPA-Lastschriftverfahren beteiligt, kann diese Aufforderung unbeachtet lassen. Die Beträge werden bei Fälligkeit vom angegebenen Konto abgebucht.

Landtagswahl 2021 Corona-Regeln in den Wahllokalen

Damit der Wahltag für alle Beteiligten möglichst ohne Ansteckung verläuft, gelten in den Wahlgebäuden und den Wahllokalen folgende Regeln (siehe auch § 10a der Corona-Verordnung Baden-Württemberg):

- **Ansteckungsverdächtige:** Dürfen das Wahlgebäude nicht betreten. Dazu gehören alle, die in den zehn Tagen vor der Wahl Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten oder die typischen Symptome wie Fieber, trockener Husten oder Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen. In solchen Fällen kann bis zum Freitag vor der Wahl, 18:00 Uhr, Briefwahl beantragt werden, im Falle einer plötzlichen Erkrankung am Wahlwochenende auch noch bis am Wahlsonntag, 15:00 Uhr.
- **Maskenpflicht:** Im Wahlgebäude muss eine medizinische Maske oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, getragen werden (Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren und Personen, die durch ein ärztliches Attest von der Maskenpflicht befreit sind. Diese dürfen sich im Wahlraum höchstens 15 Minuten aufhalten und müssen zu den Mitgliedern des Wahlvorstands einen Mindestabstand von zwei Metern einhalten).
- **Mindestabstand:** Von den Mitgliedern des Wahlvorstands und allen anderen Personen im Wahlgebäude muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- **Handdesinfektion:** Vor dem Betreten des Wahlraums muss jede Person die Hände desinfizieren.
- **Lüftung:** Der Wahlraum wird durch die Mitglieder des Wahlvorstands regelmäßig gelüftet.
- **Schreibstift:** Bitte bringen Sie möglichst Ihren eigenen Schreibstift zum Ankreuzen des Stimmzettels mit.
- **Höchstzahl Personen:** Im Wahllokal selbst darf sich nur eine beschränkte Personenzahl aufhalten. Die Wahlvorstände sorgen jeweils für einen ordnungsgemäßen Ablauf.
- **Wahlbeobachter:** Müssen ihre Kontaktdaten angeben (Vor- und Nachname, Anschrift, Zeitraum der Anwesenheit, Telefonnummer), um im Infektionsfall eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen.

Landtagswahl 2021: Bitte eigenen Stift ins Wahllokal mitbringen!

Wir möchten alle Wählerinnen und Wähler, die am Sonntag persönlich im Wahllokal Ihre Stimme abgeben möchten, darum bitten, möglichst **ihren eigenen Stift** zur Kennzeichnung des Stimmzettels mitzubringen. Durch solche einfachen Maßnahmen kann der Schutz vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus wirksam verstärkt werden.

Selbstverständlich halten wir aber auch Stifte für alle bereit, die keinen eigenen Stift dabeihaben.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Kostenfreie Schnelltests für Hexentäler einmal pro Woche im FORUM Merzhausen

Die Landesregierung hat ihre Corona-Teststrategie in den letzten Monaten aufgrund der epidemiologischen Lage und auf Basis der Test-Verordnung des Bundes mehrfach weiterentwickelt. Nun werden in der Übergangsphase bis hin zum Selbsttesten Tests aus der Notreserve des Landes als erweitertes Schnelltest-Angebot eingesetzt - kostenfrei und asymptomatisch für alle Bürgerinnen und Bürger. Dieses Angebot soll sich insbesondere an Menschen mit vielen Kontakten oder besonderem Risiko richten.

Die Schnelltests können unter anderem bei Arztpraxen und Apotheken vor Ort durchgeführt werden.

Im Foyer des FORUM Merzhausen hat Sybille Koch-Göpfrich von der Hexental-Apotheke ein Schnelltestzentrum für die Bürgerinnen und Bürger aus Au, Horben, Merzhausen, Sölden und Wittnau eingerichtet. Diese können sich über das Internet Termine reservieren lassen. Dabei ist wie folgt vorzugehen:

1. Gehen Sie auf https://coronagetestet.de/ und dort auf „Termin vereinbaren“
2. Wählen Sie den Standort „Testzentrum Hexental“ und dann „Antigenschnelltest gemäß Bundesverordnung (1x/Woche)“ aus und klicken Sie auf „Weiter“
3. Wählen Sie einen passenden Termin aus und tragen Sie auf der Folgeseite Ihre persönlichen Daten ein. Im Feld „Hinweise und Bemerkungen“ können noch zusätzliche Eintragungen vorgenommen werden. Schließlich klicken Sie auf „Buchung abschließen“.
4. Im Anschluss erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit Informationen zum Ablauf und den Dokumenten, die Sie zur Testung mitbringen müssen.
5. Ca. eine Viertelstunde nach der Testung erhalten Sie das Ergebnis per E-Mail zugesandt.

Die Ausweitung der Schnelltests stellt einen weiteren wichtigen Baustein dar, um die Verbreitung des Corona-Virus weiter einzuschränken und auch im Hinblick auf die Virusmutanten die bisher erreichten Erfolge auszuweiten.

Informationen in Sachen Corona/SARS-Cov-2

Bitte informieren Sie sich aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie bitte stets aktuell über die gültige Situation anhand der folgenden Internetauftritte:

https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona

https://www.breisgau-hochschwarzwald.de

Darüber hinaus stehen Ihnen auch die Internetauftritte Ihrer Gemeinde zur Verfügung:

- www.au-hexental.de

- www.horben.de
- www.merzhausen.de
- www.soelden.de
- www.wittnau.de

Sollten Sie nicht über einen Internetanschluss verfügen oder Bedarf an weiteren Informationen haben, stehen Ihnen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Gemeindeverwaltungen gerne zur Verfügung.

Allgemeine Nachrichten

Landkreisweite Schadstoff-Sammlungen

Abgabe von Schadstoffen beim Schadstoffmobil / Termine: www.lkbh.de/alb

Anfang März startete wieder die landkreisweite Schadstoffsammlung der ALB.

Aufgrund der Corona-Situation werden die Anlieferer gebeten, bei der Abgabe der schadstoffhaltigen Abfälle die Corona-Abstandsregeln zum eigenen Schutz und zur Sicherheit auch für das Schadstoffpersonal einzuhalten und einen den Regeln entsprechenden Mund-Nasenschutz zu tragen.

Es werden nur Sonderabfälle aus privaten Haushalten und aus an die öffentliche Müllabfuhr angeschlossenen Kleingewerbebetrieben in **haushaltsüblichen Mengen** angenommen. Die Abfälle sind in dicht verschlossenen und intakten Behältnissen anzuliefern. Wenn sich die Abfälle nicht mehr in der Originalverpackung befinden oder das Etikett nicht mehr lesbar ist, sind die Stoffe durch den Anlieferer möglichst genau zu beschreiben.

Bitte Schadstoffe niemals außerhalb der Annahmezeiten abstellen. Gefahr für Kinder und Tiere!

Folgende Schadstoffe werden beim Schadstoffmobil angenommen

- Abbeiz- und Ablaugmittel
- Altmedikamente
- Altöl (max. 5 Liter)
- Akkus
- Autobatterien
- Batterien und Knopfzellen
- Brems- und Kühlflüssigkeit
- Chemikalien organisch/anorganisch
- Dispersions-/Wandfarbe flüssig/pastös: Nur bis max. 5 Farbeimern mit insgesamt max. 75 Litern
- Desinfektionsmittel
- Farblacke flüssig/pastös: Leere, pinselreine Farbeimer in den Gelben Sack
- Getriebe- und Hydrauliköle
- Holzschutzmittel
- Klebstoffe
- Kondensatoren – PCB-haltig
- Laugen
- Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen/ LED-Lampen
- Lithium-Ionen-Akkus (Gerätebatterien), bitte Pole abkleben!
- Lösemittel
- Metall- und Kunststoffbehälter mit anhaftenden Schadstoffen
- ölverunreinigte Stoffe: Filter, Lappen, etc.
- Pflanzenbehandlungsmittel
- Quecksilberhaltige Produkte
- Reinigungsmittel
- Säuren
- Schädlingsbekämpfungsmittel
- Spraydosen mit gefährlichen Resten
- Feuerlöscher (max. 3 Stück)

Folgende Stoffe werden beim Schadstoffmobil NICHT angenommen:

Aluminium- und magnesiumhaltige Stäube, Pulver oder Legierungen

- CO^2 Patronen: an den Handel zurückgeben
- Dispersions-/Wandfarbe **ausgetrocknet**. Die trockenen Farbreste über das Restmüllgefäß entsorgen, die leeren Farbeimer in den Gelben Sack geben
- Infektiöse Abfälle: gebrauchte Injektionsnadeln und Kanülen in einem dicht verschlossenen Gefäß in den Restmüll geben
- Katalysatoren: Rückgabe an Händler oder Hersteller
- Piktrinsäure in fester Form oder ähnliche Explosivstoffe und Munition: abzugeben bei der örtlichen Polizeistelle **nach vorheriger Absprache**
- Radioaktive Abfälle

Hinweis:

Sie können Ihre Schadstoffe auch bei den Sammlungen in Nachbargemeinden abgeben. Alle Termine finden Sie auf unseren Internetseiten.

Falls Sie unsicher sind, ob ein Artikel zum Schadstoffmobil gehört oder nicht, erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig bei uns.

Abfallberatung Tel.: 0761 2187-9707

E-Mail: alb@LKBH.de – Internet: www.lkbh.de/alb

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Pfaffenweiler sucht zum 01. September 2021 oder später eine

Fachkraft für den Gemeindebauhof (m/w/d)

(unbefristet und in Vollzeit).
Aufgabenschwerpunkt: alle Arbeiten mit dem Unimog.

Eine abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen, technischen oder landschaftsgärtnerischen Beruf setzen wir voraus.
Der Besitz eines Führerscheins Klasse CE ist erforderlich.

Bewerbungen bitte bis zum 12. April 2021 an das Bürgermeisteramt, Herrn Bürgermeister Hahn, Rathausgasse 4, 79292 Pfaffenweiler oder im PDF-Format an schumacher@pfaffenweiler.de .

Die komplette Ausschreibung auf www.pfaffenweiler.de

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle mit Patientenfürsprechern

(IBB) im Trialog
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald in Kooperation Stadt Freiburg Information und Beratung sowie Aufnahme von Beschwerden – kostenfrei, auf Wunsch anonym – zu psychosozialer, psychotherapeutischer & psychiatrischer Versorung durch beauftragte Angehörige, Psychiatrie- und professionell Erfahrene
IBB-Stelle: Do 17 – 18 Uhr Tel. 0761/201-3639 (mit AB) ibb@stadt.freiburg.de
Patientenfürsprecher: Do 16 – 17 Uhr, Tel. 0761/208-8776 (mit AB) patientenfuersprecher@stadt.freiburg.de
Eschholzstr. 86, 79115 Freiburg www.freiburg.de/ibb

Entsorgung von Nachtspeicheröfen (Nachtspeicherheizgeräten)

Bei Nachtspeicheröfen handelt es sich um elektrische Speicherheizungen, die durch elektrischen Strom einen integrierten Wärmespeicher aufheizen. Aufgrund ihres hohen Gewichts (80 kg bis über 300 kg) stellt sich für betroffene Bürgerinnen und Bürgern die Frage, wie die Geräte sicher aus- und abgebaut werden können.

Die Abfallwirtschaft des Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (ALB) rät dringend davon ab, die Geräte eigenmächtig zu zerlegen! Nachspeicheröfen enthalten Schadstoffe, die als „krebserregend“ eingestuft sind.

Bei der eigenmächtigen Zerlegung der Geräte können diese Schadstoffe freigesetzt und hierdurch schwere gesundheitliche Schäden verursacht werden. Darüber hinaus stellen die Schadstoffe eine Umweltbelastung dar, weswegen die Geräte einer besonderen Behandlung bedürfen.

Der Ausbau und Transport sollte daher nur durch zertifizierte Fachbetriebe durchgeführt werden.

Die Abgabe von Nachtspeicheröfen bei den Regionalen Abfallzentren (RAZ) Hochschwarzwald und Breisgau, wie auch bei den Recyclinghöfen, ist grundsätzlich nicht möglich!

Bei weiteren Fragen zur Entsorgung wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung unter Telefon 0761/2187-9707.

Corona: Gastronomie im Hexental

Angebote in Au

Gasthaus Badischer Heldt
Dorfstr. 35, Au
Tel. 0761-61251297
Email: info@badischer-heldt.de
www.badischer-heldt.de.
Abholzeiten: Do. bis So. 17:30 -21 Uhr

Angebote in Horben

Gasthaus zum Raben
Zweitbetrieb Kuro Mori (0761 38848226)
Abholzeiten: Freitag und Samstag von 16:00 bis 19:00 Uhr
Lieferservice: Freitag und Samstag 17:00 bis 19:00 Uhr
info@kuro-mori.de

Dorfchalet (0761 31968558)
Öffnungszeiten / Abholzeiten* / Lieferservice*
Freitag 16:00 bis 20:00 Uhr
Sa. – So. von 12:00 bis 20:00 Uhr
*Bestellungen bis 19:30 Uhr
INFO@DORFCAFE-HORBEN.DE

Gasthaus Buckhof (0761 29575)
Abholzeiten: Mi. bis So. von 12:00 bis 13:30 Uhr und 17:00 bis 19:00 Uhr
Bestellungen **am Tag zuvor** von 19:00 bis 22:00 Uhr

Angebote in Merzhausen

Café im Bad (0171 4771860)
Abholservice: Di. bis So. von 12:00 – 17:00 Uhr
Bestellungen telefonisch für den Folgetag möglich
(ganze und halbe Kuchen nach Wahl).
E-Mail: info@cafeimbad.de

Gasthaus Friedrichstal (0761 404199)
Öffnungszeiten / Abholzeiten
Mi. bis Mo. von 17:00 bis 21:00 Uhr

Landgasthof Frohe Einkehr (0761 409076)
Öffnungszeiten/Abholzeiten:
Fr. und Sa. von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
So. 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr
17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
www.hotel-frohe-einkehr.de

Restaurant Grüner Baum (0761 8886800)
Öffnungszeiten / Abholzeiten / Lieferservice
Ab 3. Februar: Mi. bis So. von 17:00 bis 20:00 Uhr
www.gruenerbaum-merzhausen.de

Gasthaus Hirschen (0761 402204)
Öffnungszeiten / Abholzeiten / Lieferservice
Mi – So 17:30 – 20:00 Uhr
Fr – So 12:00 – 14:00 Uhr
Montag und Dienstag Ruhetag.
www.hirschenmerzhausen.info

Metzgerei Lehmann (0761 402064)
Öffnungszeiten Filiale am Marktplatz
Mo. bis Fr. von 09:00 bis 18:00 Uhr und Sa. 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Brauhandwerker (0151 44626615)
kostenloser Bierlieferservice in Merzhausen. Von jeder verkauften Flasche werden 25 Cents an die Uniklinik Freiburg zur Unterstützung der örtlichen CoVid19-Helferinnen und Helfer gespendet!

Angebote in Sölden

Gasthaus Löwen (0761 404162)
Abholzeiten: Mi. bis So. von 17:00 bis 20:00 Uhr

Milchcafé (0761 15 51 12 96)
(Kaffee, Kuchen, Limo, Eis und Flammkuchen)
Öffnungszeiten / Abholzeiten
Dienstag von 14:00 bis 17:00 Uhr
Samstag und Sonntag von 12:00 bis 17:00 Uhr
Email: hallo@milchcafe-soelden.com – www.milchcafe-soelden.com

Angebote in Wittnau

Gasthaus Burgblick (Sportgaststätte)
Kirchweg 10, Wittnau
Tel. 0761 / 403797
oder per WhatsApp 0177 / 1632667.
Email: info@burgblick-wittnau.de
Bestellzeiten/Abholzeiten: Mi. bis So. 17:00 bis 21:00 Uhr und zusätzlich So./Feiertage 12:00 bis 14:00 Uhr

Ristorante Pizzeria Engel
Weinbergstr. 2, Wittnau
Tel. 0761/402805
Email: info@ristorante-engel.de
www.ristorante-engel.de
Abhol/Lieferservice
Bestellzeiten/Abholzeiten: Mi. bis So. 17:00 bis 20:30 Uhr, zusätzlich So. 12:00 bis 14:00 Uhr

Landgasthof und Hotel „Zum Hirschen“
Schönbergstr. 11, Wittnau
Tel. 0761 / 40 21 37
Email: info@hirschen-wittnau.de
www.hirschen-wittnau.de
Bestellzeiten/Abholzeiten: Mi. bis So. 18:00 bis 20:00 Uhr

Parteien

Pressemitteilung der Ortsgruppe „Links am Schönberg“ des Kreisverbands Breisgau-Hochschwarzwald der LINKEN

Links im Internet

Online-Gesprächsreihe über aktuelle Themen

Im Rahmen der Online-Gesprächsreihe „Links im Internet“ lädt die Ortsgruppe „Links am Schönberg“ des Kreisverbands Breisgau-Hochschwarzwald der LINKEN dieses Mal zu einem aufschlussreichen Schlagabtausch ein:

- Freitag den, 12. März 2021
  Schlussspurt im Wahlkampf
  Landtagskandidat Rolf Seifert stellt sich den Fragen von Moritz Kenk

Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr und wird auf Facebook gestreamt, so dass online Teilnehmer die Möglichkeit haben, sich in der Gesprächsrunde einzubringen und Fragen zu stellen oder Anregungen zu geben. Weiter ist die Aufzeichnung im Nachhinein auch noch auf Youtube zu finden.

Nähere Infos finden Sie unter: https://dielinke-breisgau.de/veranstaltungen/

Rolf Seifert, Sprecher der Ortsgruppe „Links am Schönberg“ des Kreisverbandes Breisgau-Hochschwarzwald der Partei „Die Linke“

Termine Nachbarschaft

Schwarzwaldverein Freiburg-Hohbühl

- 11. März, Donnerstag: **„St. Ottilien zum Schwabentor“**, Römerhof–Wendelinkapelle–St. Ottilien-Schwabentor, Treff: 10:00 Uhr, Straba-Haltestelle Römerhof, Linie 1, Auf-/Abstieg: 245m/276m, Gehzeit: 4 Std., 10km, leicht, Einkehr: ja, in St. Ottilien, Rucksackverpflegung: ja, Führung: Alfred Böcherer, Tel.: 0172/2857741
- 13. März, Samstag: **„Heimatkundliche Wanderung“**, Stadtumwanderung 1: Historische Stadtgrenzen und Marksteine am Schönberg, Treff: 09:30 Uhr, Straba-Haltestelle Paula-Modersohn-Platz, Auf-/Abstieg: 200m/150m, Gehzeit: 5Std/5km, mittel, Einkehr: nein, Rucksackverpflegung ja, Führung: Rüdiger Mäckel, Tel.: 0761/406440, Begrenzte Teilnehmerzahl, Anmeldung erforderlich: E-Mail: ruediger.maeckel@gmx.de, Tel.: 0761/406440
- 14. März, Sonntag: **„Wandern vor der Haustür“**, Günterstal-Runde Waldhaus– Sonnhalde-Skulpturenpfad–Marxenbrunnen–Waltraut vom Mühlbach–St. Valentin–Kloster Lioba-Wonnhalde, Treff: 11:00 Uhr, Waldhaus, über Straba-Haltestelle Wonnhalde, Auf-/Abstieg: 340m, Gehzeit: 4Std/11km, mittel, Einkehr: nach Absprache in St.Valentin, Anmeldung erforderlich., Führung: Hilde Lutz, 0761/702 715, Mobil: 01621078256
- 16. März, Dienstag: **„Gesundheitswanderung“**, Treff: 14 Uhr, Musikpavillon Stadtgarten FR, Führung: Walter Sittig, Tel.: 01733292710, E-Mail: waltersittig@aol.com
- 17. März, **„Mittwochswanderung“** leichte Wanderung, ca. 2Std, Treff: 9:45 Uhr Hbf (Halle), Organisation/Information: Heidi Simon-Kruse, Tel: 0761/85185

Gäste sind herzlich willkommen. Achtung: Teilnehmerzahl begrenzt!

Nachrichten aus AU

GEMEINDE AU
www.au-hexental.de
E-Mail: gemeinde@au-hexental.de
Dorfstraße 25
79280 Au
Tel.: 0761 401399-0

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung vom 25.02.2021

TOP 1

Bekanntgabe der Umlaufbeschlüsse
Antrag auf Baugenehmigung:

Neubau Einfamilienhaus bzw. Doppelhaushälfte mit Einliegerwohnung und Carport, Heidenweg 3a, FlSt.Nr. 198/12
Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden folgende Befreiungen beantragt:
Baufenster/Baugrenze
Die östliche Baugrenze wird auf der gesamten Gebäudelänge (9,40 m) um 15 cm überschritten. Außerdem soll mit der Eingangsüberdachung die westliche Baugrenze um 6,33 m² überschritten werden.
Geschossigkeit
Festgesetzt ist 1geschossig, geplant 2geschossig.
Firstrichtung
Festgesetzt ist Nord-Süd, geplant ist West-Ost.
Geländeaufschüttungen/-abgrabungen
Der Bebauungsplan lässt Geländeaufschüttungen/-abgrabungen bis zu 1,00 m zu. Direkt an der Außenwand sind geringfügige Abweichungen zur besseren Belüftung und Belichtung zulässig.
Im Bereich Carport ist eine Aufschüttung bis ca. 1,21 m geplant,
im Bereich der Terrasse bis ca. 1,78 m und
für die Terrasse im Kellergeschoss ist eine Abgrabung bis 1,47 m geplant.

Einstimmiger Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag und stimmt den beantragten Befreiungen von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Südlich Heidenweg“ wie vorstehend aufgeführt, zu.

Antrag auf Baugenehmigung:
Neubau einer Doppelhaushälfte, Heidenweg 3, FlSt.Nr. 198/5
Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden folgende Befreiungen beantragt:
Geschossigkeit
Festgesetzt ist 1geschossig, geplant 2geschossig.
Firstrichtung
Festgesetzt ist Nord-Süd, geplant ist West-Ost.
Einstimmiger Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag und stimmt den beantragten Befreiungen von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Südlich Heidenweg“, wie oben dargestellt,

Umbau eines bestehenden Wohngebäudes mit 2 Wohnungen und Dachraumausbau für eine dritte Wohnung, Stollenweg 7, FlSt.Nr. 28

Einstimmiger Beschluss
Der Gemeinderat **versagt sein Einvernehmen** nach § 34 BauGB. Als Begründung wird angeführt, dass die vorhandene und nicht geklärte Stellplatz- und Erschließungssituation eine Nachverdichtung nicht zulassen.

Nutzungsänderung Wohnen zu Ferienhaus, Am Dorfbach 14, FlSt.Nr. 457

Einstimmiger Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der beantragten Nutzungsänderung nicht zu und begründet dies wie folgt:
Der Gemeinderat sieht in der beantragten Umnutzung zum Ferienhaus eine Zweckentfremdung von Wohnraum, welcher auch in Au stark nachgefragt ist und dringend benötigt wird.
Zudem liegt eine sehr dichte Bebauung vor, was eine zusätzliche Lärmbelästigung für die Nachbarschaft durch einen wechselnden Personenkreis, wie in Ferienhäusern üblich, erwarten lässt.

Neubau eines Wohnhauses mit zwei WE und Garage im KG
Im Merzental 32, FlSt.Nr. 297/2
Im **Bereich der Dachaufbauten (Zwerchgiebel)** werden folgende Befreiungen beantragt: **Traufhöhe**
Talseits
zulässig: 328,60 m ü. NN, beantragt: 330,66 m ü. NN
Überschreitung: 2,06 m
Bergseits
Zulässig: 330,35 m ü. NN, beantragt: 331,35 m ü. NN
Überschreitung: 1,00 m
Wandhöhe
Talseits ist eine sichtbare Wandhöhe von 6,50 m zulässig.
Überschreitung (im Bereich Zwerchgiebel): 1,91 m
Der Bebauungsplan lässt Nebenanlagen außerhalb des Baufensters bis 25 m³ zu. Die geplante Fahrradgarage im Sockel-/Garagengeschoss stellt eine Nebenanlage dar und liegt mit 43,875 m³ außerhalb des Baufensters.
Damit wird eine Befreiung für die Überschreitung um 18,875 m³ beantragt.

Beschluss:
GR Asal ist befangen und nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil
Mit 10 Jastimmen erteilt das Gremium das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag und die Zustimmung zu den beantragten und vorstehend dargestellten Befreiungen von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Horn“

TOP 2
Forsteinrichtungswerk
a) Abschluss 2019

b) Planung 2021

c) Ziele der Fortschreibung der Forsteinrichtung 2022 -2032

Einstimmig hat der Gemeinderat

a) den Jahresabschluss 202´19

b) die Betriebs.- und Nutzungsplan 2021 und die

c) Eigentümerzielfestsetzung zum Forsteinrichtungswerk für den Gemeindewald Au für die Jahre 2022 bis 2031 beschlossen.

TOP 3

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021

Der Gemeinderat Au hat **einstimmig** die Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltplan sowie die Finanzplanung 2022 bis 2024 in der vorliegenden Fassung beschlossen.

TOP 4

Begründung eines Betriebes gewerblicher Art für die PV-Anlage auf dem Dach des Bürgerhauses und weitere geplante Anlagen

Der Gemeinderat hat **einstimmig** folgendes beschlossen:

1. Die Begründung eines Betriebes gewerblicher Art „Photovoltaik-Anlage auf dem Anbau des Bürgerhauses"
2. Weitere neu zu errichtende PV-Anlagen sollen ebenfalls als Betriebe gewerblicher Art geführt werden, sofern die Voraussetzungen vorliegen.
3. Die als Betriebe gewerblicher Art geführten PV-Anlagen sollen zu einem Betrieb gewerblicher Art zusammengeführt werden.

TOP 5

ÖPNV

Nahverkehrsplan 2021 – Barrierefreiheit im Nahverkehr

hier: Beschlussfassung für eine gemeinsame Stellungnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Hexental zum Entwurf des Nahverkehrsplanes 2021

Der Gemeinderat hat zu diesem Thema folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Verwaltung wird einstimmig bevollmächtigt mit den Gemeinden der Raumschaft Hexental eine gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplans abzugeben, in der die vom Gemeinderat Au festgelegten Themen mit aufgenommen werden.
2. **Mit 9 Jastimmen und zwei Neinstimmen** beschließt das Gremium den Umbau und die Umgestaltung von mindestens zwei Bushaltestellen (jeweils eine stadteinwärts und stadtauswärts) bis ins Jahr 2026 anzugehen, sofern die finanziellen Möglichkeiten vorhanden sind.

TOP 6

Klimaschutzkonzept Gemeinde Au

Vorstellung durch die Gemeinderäte der Fraktionen von CDU und WBU/Die Grünen

Der Gemeinderat Au hat e dem Antrag der Gemeinderatsfraktionen der WBU/Die Grünen und der CDU zugestimmt und folgende Beschlüsse gefasst

a) Die Gemeinde Au entwickelt ein Klimaschutzkonzept und definiert das Ziel, bis 2030 ihre CO^2-Emissionen um 60 Prozent – ausgehend von 2010 – zu reduzieren. Darüber hinaus strebt die Gemeinde Au an, mittelfristig klimaneutral zu werden.

b) Die Gemeinde Au geht mit gutem Beispiel voran und strebt für die gemeindeeigenen Dienstleistungen (z.B. Bauhof, Straßenbeleuchtung, Heizung gemeindeeigener Gebäude) eine Klimaneutralität bis 2030 an.

c) Ein aus Vertretern der Bürgerschaft, Gemeinderat und Verwaltung zusammengesetztes Gremium entwickelt einen Katalog geeigneter Maßnahmen , um die genannten Klimaschutzziele zu erreichen.

d) Die im Einzelnen zu definierenden Maßnahmen werden dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Reihe bisheriger Anstrengungen für den Klimaschutz soll dadurch in der Gemeinde fortgesetzt werden.

e) Zur Überprüfung der Wirksamkeit erfolgter Klimaschutzanstrengungen in unserer Gemeinde wird für das Jahr 2025 eine erneute Erhebung des gesamten Energie- und CO^2--Verbrauchs angestrebt.

Öffentliche Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 25. März 2021 in Au

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet in Au am **Donnerstag, den 25. März 2021** um **18.30 Uhr** - bitte geänderte Uhrzeit beachten im Bürgersaal des Bürgerhauses Au, Dorfstr. 29, 79280 Au statt.

Tagesordnung:

Frageviertelstunde

1. Hochwasserschutzkonzept Hexental
   Festlegung der Umsetzungsvarianten für die Standorte
   a) Ebersbach, Gemarkung Au
   b) Heimbach, Gemarkung Au
2. Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald;
   hier: Vorstellung des Ausbaukonzeptes der Gemeinde Au
3. Kindergarten Au
   Grundsatzbeschluss zur Übernahme der anteiligen Elternbeträge für den Kindergarten Au durch die Gemeinde Au für die Monate Januar und Februar 2021
4. Antrag auf Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Schloßberg" zur Neugestaltung einer Außenanlage mit Pool,, Terrassenflächen und Nebenanlagen für Pooltechnik auf Lgb.-Nr. 370/3, Rottbergstr. 3, 79280 Au
5. Verschiedenes

- Bekanntgaben
- Anfragen und Anregungen der Gemeinderat

Die Bevölkerung ist zu dieser öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen.

Besonderer Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation gelten weiterhin verschärfte Abstand- und Hygienevorschriften.

Die gleichlautende Einladung mit Beratungsvorlagen wird zu gegebener Zeit auch auf der Homepage der Gemeinde Au eingestellt.

Allgemeine Nachrichten

Anmeldung für das Kindergartenjahr 2021/2022

Um unsere Bedarfsermittlung für das Kindergartenjahr 2021/2022 zu aktualisieren, bitten wir alle Eltern, deren Kind bis im August 2022 drei Jahre alt wird und die Interesse an einem Kita,platz in Au haben, sich bis zum 30. April 2021 mit uns in Verbindung zu setzen. (Dies betrifft nur die Eltern, deren Kind noch nicht angemeldet ist!).

Sie erreichen uns täglich von 8.30 – 12.00 Uhr unter der Tel.: 0761/40139921. oder per eMail: kita.st.johannes@kath-geht.de

Ihr Kita.team

Kath. Kindertagesstätte St. Johannes, Au

Teilnahme Sparda Impülsle – Wettbewerb für den Naturbereich

Mit der Stiftung Bildung und Soziales der Sparda Bank Baden – Württemberg engagiert sich die Sparda Bank bereits seit Jahren verstärkt für Kinder und Jugendliche.

Der Wetttbewerb richtet sich an alle Kitas. in Baden – Württemberg. Unterstützt werden 150 Kitas mit insgesamt 85.000 €. Im Rahmen einer Publikumswahl können Sie kostenlos mitentscheiden, welche Kitas gefördert werden. Die 150 Projekte mit den meisten Stimmen werden mit Preisen zwischen 2500 € und 250€ gefördert. Ab sofort bis 25.März 2021 kann mittels einer SMS – Verzierung darüber abgestimmt werden, welche Kitas sich über einen Preis freuen können. Zur Teilnahme an der Abstimmung gibt der

Nutzer auf dem Profil einer Kita eine Mobilfunknummer ein. An diese wird eine SMS mit drei Abstimmcodes versendet. Jeder Code entspricht einer Stimme, jeder Teilnehmer besitzt also 3 Stimmen.
Als Kita. St. Johannes haben wir uns letztes Jahr mit dem Projekt „Jungfüchse“ beworben. Während Corona heißt es nun „Natur für Alle“, da wir in den jeweiligen Gruppen das Naturgelände aufsuchen möchten. Gerne würden wir mit der Förderung unseren Naturplatz ausgestalten, zum Thema Nachhaltigkeit zum Beispiel eine Kräuterspirale für Tee anlegen und für unser Naturprojekt notwendige Utensilien wie Wasserkanister, eine Feuerschale und Löschdecke besorgen.
Bitte geben Sie unserer Einrichtung und somit den Kinder Ihre Stimmen!
https://www.spardaimpuelsle.de/profile/kindergarten-st-johannes-au-2/

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung
Ihr Kita. team St. Johannes, Au

Arbeitskreis Klimaschutz Au, jetzt! (AKA, jetzt!)

Nächstes (digitales) Treffen am 24.3.2021 um 20 Uhr

Der Arbeitskreis Klimaschutz Au, jetzt! (AKA, jetzt!) hat sich vor einem Jahr als unabhängiges Gremium gegründet mit dem Ziel, Veranstaltungen zu den Themen Klimaschutz, Energie- und Mobilitätswende zu organisieren und der Herausforderungen des Klimawandel durch Projekte, Aktionen und Maßnahmen vor Ort zu begegnen. Alle interessierten Auer Bürger sind herzlich eingeladen, am Arbeitskreis teilzunehmen. Eine breite Beteiligung der Auer Bürgerschaft ist besonders wichtig zur Umsetzung der Klimaschutzkonzeption. Diese wurde vom Gemeinderat Au kürzlich verabschiedet.

Der AKA trifft sich zu seinem nächsten Austausch am 24.3.2021 um 20 Uhr. Das Treffen findet corona-bedingt online statt. Alle Interessierten erhalten die Zugangsdaten nach formloser Anmeldung unter der E-Mail Adresse: aka-jetzt@gmx.de.

Balkonkraftwerke – ich beteilige mich jetzt an der Energiewende

Die Argumente sind klar – wir müssen schnellstens klimaneutral werden. Mit einem Balkonkraftwerk kann jeder, der einen Balkon oder Garten besitzt, ob Mieter oder Hauseigentümer ohne großen Aufwand einen eigenen Beitrag leisten und selbst Ökostromerzeuger werden. Bei 20 Millionen Haushalten könnten bis zu 20 Kohlekraftwerke abgeschaltet werden. Ein bis zwei Photovoltaik-Module können mit einem Wechselrichter an einer Steckdose direkt an das häusliche Stromnetz angeschlossen werden. Steckerfertige Mini-Solaranlagen sind vor allem für die Deckung des eigenen Stromverbrauchs gedacht. Unter guten Bedingungen erzeugen sie jährlich bis zu 350 kWh elektrische Energie. So lässt sich der Grundverbrauch z.B. von Kühlschrank und Router und einigen weiteren Verbraucher abdecken. Bei einem Umzug kann das Balkonkraftwerk einfach abmontiert und zum neuen Wohnobjekt mitgenommen werden. Balkon-Solaranlagen sind relativ günstig in der Anschaffung und rechnen sich schon nach etwa 7-10 Jahren. Mehr Informationen finden Sie unter https://balkon.solar und https://www.pvplug.de

Sie wollen wissen, ob so ein Balkonkraftwerk auch bei Ihnen funktioniert und wie viel Energie Sie damit erzeugen können? Kein Problem!

Der Arbeitskreis Klimaschutz Au, jetzt! (AKA, jetzt!) hat mit Fördermitteln der Allianz für Beteiligung ein Balkonkraftwerk beschafft und leiht dieses zu Testzwecken zunächst an interessierte Auer Bürger gerne aus. Bitte richten Sie Ihre Anfrage bis zum 31. März 2021 an dieter.plappert@sonnhalde-in-au.de. Die ersten Ausleiher*innen werden dann ausgelost. Das Balkonkraftwerk wird für einen Monat ausgeliehen und reihum weitergereicht. Zeitraum und Name der Ausleihenden werden im Hexentäler Amtsblatt bekanntgegeben, so dass sich interessierte Nachbarn bei Ihnen informieren können.

Förderprogramm „netzdienliche Photovoltaik-Batteriespeicher“ neu aufgelegt

Der AKA, jetzt! möchte auf diesem Weg darauf hinweisen, dass das Landesförderprogramm zu den sogenannten „netzdienlichen Batteriespeichern neu aufgelegt wurde. Für Speicher die zusammen mit einer neuen PV-Anlage nach dem 1.1.2021 installiert wurden, gibt es wieder Fördergelder in Höhe von 300 €/kWh Speicherkapazität. Nähere Informationen zu den genauen Förderbedingungen und zur Antragstellung finden Sie auf den Seiten des Umweltministeriums unter: https://um.baden-wuerttemberg.de/index.php?id=14033 oder direkt bei der L-Bank unter: http://www.l-bank.de/produkte/finanzhilfen/foerderung-netzdienlicher-photovoltaik-batteriespeicher.html.

Die Maikäfergruppe sucht Dich...

10 fröhliche Kinder, nette Eltern, sowie ein tolerantes und wertschätzendes Team, suchen zum 01.04.21 oder nach Vereinbarung eine pädagogische Fachkraft mit einem Stellenumfang von 100 % für den U 3 Bereich. Wir bieten: Tolle Arbeitszeiten, Bezahlung nach Tarif SuE, Fortbildungsmöglichkeiten, eine zeitgemäße Pädagogik, ansprechende Räumlichkeiten.
Über Ihre Bewerbung würden wir uns sehr freuen!
Diese richten Sie bitte an Frau Gutmann, Dorfstr.29 in 79280 Au, oder kita.st.johannes@kath-geht.de.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung Tel.0761-40139921.

Zeugenaufruf!

Vermutlich in der Nacht vom Freitag 5.3. auf Samstag den 06.03.2021 fand auf dem Grundstück, Hütte Heidenweg, Vandalismus statt. Es wurde jede Menge Müll hinterlassen und ein Abflussrohr komplett beschädigt.

Wer hat was mitbekommen?
Bitte sachdienliche Hinweise direkt an den Polizeiposten in Ehrenkirchen unter 07633 806180 oder die Gemeindeverwaltung Au 0761 4013 99 0 richten.

Liebe Freunde des Seniorentreffs Au!

Corona- Pandemie-Vorsichtsmassnahmen weiterhin!, das heisst auch weiterhin keine Spielnachmittage mit Kaffee und wunderbaren Kuchen! Da wir das nicht ändern können, nehmen wir es hin und hoffen auf wieder bessere Zeiten. Bleibt gesund bis dahin!

Jubilare

Unsere Glückwünsche gelten
zum **75. Geburtstag** von Manfred Karle am 07.03.3021
Die Gemeinde Au gratuliert herzlich und wünscht auch denjenigen, die nicht hier genannt werden möchten weiterhin viel Freude, vor allen Dingen aber Gesundheit und Geborgenheit im Kreise der Familie und Freunde.

Heiztechnik
Klaus Lambelet
Kundendienst • Öl- und Gasfeuerung
Notdienst • Heizungssanierung
Neubau • Wartung • Solaranlagen
Am Schönberg 31 • 79280 Au bei Freiburg
Telefon 07 61 / 4 00 17 22 • Fax 07 61 / 4 00 17 28

Schreinerei STEIERT SCHILL
★ INNENAUSBAU
★ HAUS- U. ZIMMERTÜREN
★ WOHNKÜCHEN
★ MÖBELBAU
★ INDIVIDUELLE HOLZBEHANDLUNG
★ MÖBEL AUS ALTHOLZ
Alte Straße 9a
79280 Au bei Freiburg
Tel. 0761-40 44 56
www.steiert-schill.de

Nachrichten aus HORBEN

GEMEINDE HORBEN
www.horben.de
gemeinde@horben.de

Dorfstraße 2
79289 Horben
Tel.: 0761 211698-0

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 2. Änderung der „Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Horben für den Ortsteil Langackern" (Innenbereichssatzung) als Entwicklungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Horben hat am 23.02.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung der „Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Horben für den Ortsteil Langackern" gefasst.

In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat der Gemeinde Horben den Entwurf über die 2. Änderung der „Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Horben für den Ortsteil Langackern" gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB (Offenlage) durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Eigentümer des Grundstückes mit der Flst.-Nr. 157/1, welches am südwestlichen Ortsrand von Langackern liegt, möchte neben dem bestehenden Wohngebäude ein weiteres Wohngebäude in Form eines Einfamilienhauses für den Eigenbedarf errichten. Hierzu hatte der Grundstückseigentümer bereits 2019 eine Bauvoranfrage bei der zuständigen Baurechtsbehörde im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald mit dem Ergebnis gestellt, dass einer Wohnbebauung nur zugestimmt werden kann, wenn die Abgrenzung des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes beachtet wird und das Grundstück in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach § 34 BauGB miteinbezogen wird.

Voraussetzung hierfür ist, dass die bestehende „Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Horben im Ortsteil Langackern" (Innenbereichssatzung) von 1978 in der Fassung der 1. Änderung von 1983 entsprechend geändert bzw. für das Teilgrundstück Flst. Nr. 157/1 im Sinne einer Entwicklungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB erweitert werden muss.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der bestehenden Innenbereichssatzung und eine geordnete städtebauliche Entwicklung sind durch die umgebenden Strukturen gegeben.

Ziel ist somit, das maßgebende Teilgrundstück Flst.-Nr. 157/1 in den nach § 34 BauGB als Innenbereich zu beurteilenden Ortsteil einzubeziehen und die gewünschte Wohnbebauung zu ermöglichen. Das Teilgrundstück kann von Nordosten direkt über die bestehende „Luisenhöhenstraße" erschlossen werden, welche an das übergeordnete Verkehrsnetz von Horben angebunden ist.

Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs

Der Änderungsbereich umfasst ein Teil des Grundstücks Flst.Nr. 157/1. Dieses befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Langackern und grenzt unmittelbar an die „Luisenhöhenstraße" an.

Es wird begrenzt: Im Nordosten durch die „Luisenhöhenstraße"; im Süden, Südwesten bzw. Westen durch freie Landschaft mit Wiesenflächen und im Nordwesten durch bestehende Bebauung.

Die Abgrenzung des Änderungsbereichs orientiert sich am Kataster bzw. der Grenze des Landschaftsschutzgebiets „Horben".

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 23.02.2021 Der Änderungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

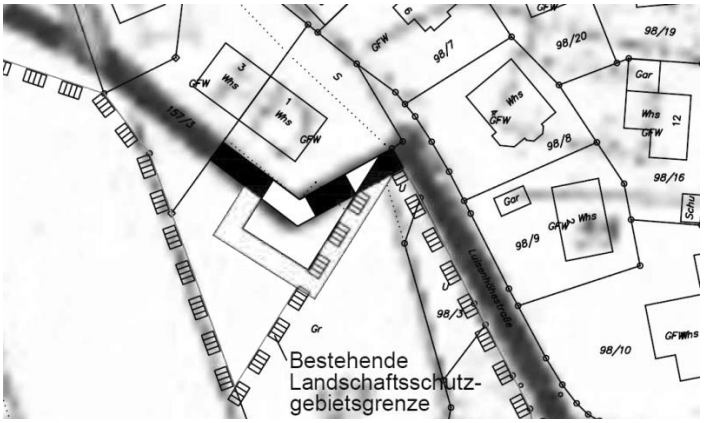

Lageplan mit dem Änderungs- bzw. Erweiterungsbereich (rot markiert) und der bestehenden Grenze der Innenbereichssatzung (ohne Maßstab)

Die 2. Änderung der „Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Horben für den Ortsteil Langackern" (Innenbereichssatzung) wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der 2. Änderung der „Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Horben für den Ortsteil Langackern" (Innenbereichssatzung) wird mit Begründung sowie Fachgutachten (Umweltbeitrag mit grünordnerischen Festsetzungen und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Relevanzprüfung) vom

22. März 2021 bis einschließlich 23. April 2021 (Auslegungsfrist)

im Rathaus der Gemeinde Horben, Hauptverwaltung, Dorfstraße 2; 79289 Horben, während der üblichen Dienststunden am Montag und Donnerstag jeweils vormittags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, Freitagvormittags von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie am Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Zur gleichen Zeit findet die öffentliche Auslegung beim Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hexental, im Rathaus der Gemeinde Merzhausen, Friedhofweg 11, 79249 Merzhausen, im **Foyer vor dem Bürgersaal** zu folgenden Zeiten statt:

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr – Mo, Di, Do von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch zusätzlich vormittags von 07:30 Uhr bis 12:15 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Fragen zu den Planunterlagen können zu den vorgegebenen Zeiten auch telefonisch unter Tel.Nr. 40161-54 gestellt werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter https://gemeinde.horben.de/eip/pages/bekanntmachung.php eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen Situation im Hinblick auf die Corona-Pandemie wird um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) gebeten. Es wird weiter gebeten, die hierfür ausgehängten Hinweise bezüglich der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu beachten und den Raum nur einzeln zu betreten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltung der Gemeinde Horben, Dorfstraße 2; 79289 Horben oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Hexental, Friedhofweg 11, 79249 Merzhausen abgegeben werden. Zusätzlich können diese in digitaler Form per Email (gemeinde@horben.de oder gemeinde@merzhausen.de) eingereicht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorliegende 2. Änderung der Innenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Horben, den 12. März 2021

Dr. Benjamin Bröcker – Bürgermeister

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet **am Dienstag, 16. März 2021 um 19:00 Uhr** in der Festhalle der Gemeinde Horben statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Vor der öffentlichen Gemeinderatsitzung findet eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung
Öffentliche Sitzung

1. Einführung einer Kurtaxe
   - Satzungsbeschluss
2. Neufassung der Jagdpachtverträge
   - Beratung und Beschlussfassung
3. Jagdgenossenschaft Horben – Satzungsänderung –
   - Beratung und Beschlussfassung
4. Bekanntgaben des Bürgermeisters
5. Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung vom 16.03.2021
6. Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
7. Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer

Die Sitzung wird unter Berücksichtigung der geltenden Hygienestandards zur Eindämmung der Corona-Pandemie durchgeführt.

Wir weisen zudem darauf hin, dass die Tagesordnung sowie die Beratungsvorlagen bis spätestens am Freitag vor der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.

Dr. Benjamin Bröcker

Bürgermeister

Amtliche Nachrichten

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2021

1. **2. Änderung der „Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Horben für den Ortsteil Langackern" (Innenbereichssatzung) gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

   - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) i.V.m. § 13 BauGB

   - Offenlagebeschluss gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) i.V.m. § 13 BauGB

   Der Gemeinderat der Gemeinde Horben beschloss mehrheitlich gemäß § 2 (1) BauGB die 2. Änderung der „Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Horben für den Ortsteil Langackern" (Aufstellungsbeschluss). Die Satzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB durchzuführen (Offenlagebeschluss).

2. **Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bürgersaals**

   Der Gemeinderat erteilte einstimmig den Zuschlag für den Bau eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bürgerhauses zu einem Angebotspreis von 57.291,60 Euro. Die Begründung eines Betriebes gewerblicher Art wurde ebenfalls beschlossen.

   Die Anlage wird durch die Stiftung Zukunftserbe mit einem Betrag von 50.000 € gefördert. Die Gemeinde Horben zahlt dann jährlich 80% der Erlöse und der vermiedenen Stromkosten an die Stiftung Zukunftserbe zurück, bis eine Gesamtsumme von 50.000 € erreicht ist. Die Stiftung Zukunftserbe fördert damit Klimaschutzprojekte in Höhe von 50.000 €.

   Mit den ersten 5.000 € wird ein Klimaschutzprojekt in Horben gefördert, das die Gemeinde Horben selbst bestimmen kann.

   Wir freuen uns hierzu über Anregungen aus der Bürgerschaft!

3. **Beitritt der Gemeinde Horben zur Initiative Motorradlärm**

   Die Gemeinde beschloss mehrheitlich, der Initiative Motorradlärm als Mitglied beizutreten.

4. **Nutzungsänderung einer Teilfläche eines Geräteschuppens in einen Hofladen, sowie Abbruch und Wiederaufbau eines Schleppdaches, Eckhofweg 1, Flst.-Nr. 231**

   Der Gemeinderat erteilte einstimmig gemäß §§ 35 und 36 BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag auf Nutzungsänderung einer Teilfläche eines Geräteschuppens in einen Hofladen, sowie Abbruch und Wiederaufbau eines Schleppdaches, Eckhofweg 1, Flst.Nr. 231

5. **Bauvoranfrage zur Errichtung eines 2-geschossigen, unterkellerten Doppelhauses, Heubuck 8a + b, Flst.-Nr. 162/8**

   Der Gemeinderat verneinte mehrheitlich die gestellte Frage zur planungsrechtlichen Zulässigkeit zur Errichtung eines 2-geschossigen, unterkellerten Doppelhauses, Heubuck 8 a + b, Flst.Nr. 162/8

6. **Bekanntgaben des Bürgermeisters**
   - Naturparkantrag

     Der Antrag für das Projekt „Integration von 4 Wanderrundwegen in das einheitliche Wegenetz von Horben wurde als förderfähig anerkannt. Zur Sommersaison werden damit unsere lokalen Wanderwege rund um Horben neu beschildert sein.
   - Spende für Anschaffung von Luftreinigungsgeräten

     Die Grundschule Horben wurde mit vier Luftreinigungsgeräten ausgestattet. Die Anschaffung der Geräte wurde durch einen großzügigen Spendenbetrag in Höhe von 500,- Euro von Herrn Dieter Ekkernkamp unterstützt.
   - Informationen der Schulleitung der Grundschule Horben

     Es wurde mitgeteilt, dass die Räumlichkeiten insgesamt sehr beengt sind und dieses Thema zeitnah zu lösen ist.

     Des Weiteren wurde informiert, dass die Grundschule Horben finanzielle Hilfen aus
   - dem Sofortausstattungsprogramm für Endgeräte in Höhe von 4.806,- Euro
   - dem Förderprogramm „Unterstützung der Schulen" in Höhe von 3.987,– Euro
   - dem Digitalpakt Deutschland in Höhe von ca. 15.000,– Euro und der Zusatzvereinbarung „Administration in Höhe von 2.381,– Euro

   bekommt.
   - Biosphärengebiet Schwarzwald

   Im Wartebereich des Rathauses wurde ein Touchscreen-Gerät mit Informationsmaterial über das Biosphärengebiet aufgestellt. Hierzu wird es einen Einweihungstermin geben, sobald die Pandemielage es zulässt.

Hexentäler Amtsblatt
auch im Internet unter
www.merzhausen.de

Nachrichten aus MERZHAUSEN

GEMEINDE MERZHAUSEN
www.merzhausen.de
gemeinde@merzhausen.de
Friedhofweg 11
79249 Merzhausen
Tel.: 0761 40161-0

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Ortsmitte“, 1. Änderung, und der örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren

Der Gemeinderat der Gemeinde Merzhausen hat am 28. Januar 2016 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Ortsmitte“, 1. Änderung, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Zwischenzeitlich fanden drei öffentliche Auslegungen statt. Aufgrund der Stellungnahmen, die während der letzten Offenlage vom 12. Oktober 2020 bis 13. November 2021 eingegangen sind, wurden in einem verkleinerten räumlichen Geltungsbereich Änderungen vorgenommen, die eine erneute Offenlage erfordern.

Aufgrund dessen hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 4. März 2021 die Änderung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Ortsmitte“, 1. Änderung, und der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen (4. Offenlage)

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 4. März 2021.

Anlass der 1. Änderung war die Absicht der Grundstückseigentümer im Bereich der bebauten Flurstücke Nrn. 43/7 und 44/3 Neuplanungen vorzunehmen. Um den neueren Erfordernissen im Bereich der beiden Flurstücke gerecht zu werden und um die Neuplanungen mit den städtebaulichen Gegebenheiten aufeinander abzustimmen, wird eine Bebauungsplanänderung durchgeführt. Im Zuge dieser Planungsmaßnahmen sollen die Festsetzungen zur Nutzung der Baufelder entlang der Dorfstraße präzisiert und aufeinander abgestimmt werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes als Maßnahme der Innenentwicklung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. In diesem Fall entfällt sowohl die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, als auch die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Erneute öffentliche Auslegung (4. Offenlage) nach §§ 3 Abs. 2, 4 a Abs. 3 BauGB

Der Bebauungsplan „Ortsmitte“, 1. Änderung, wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit gegeben, ihre Stellungnahme abzugeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Ortsmitte“, 1. Änderung, sowie der örtlichen Bauvorschriften, wird vom

22. März 2021 bis einschließlich 23. April 2021 (Auslegungsfrist)

im Rathaus der Gemeinde Merzhausen, Friedhofweg 11 in 79249 Merzhausen, im **Foyer vor dem Bürgersaal** zu folgenden Zeiten ausgelegt:

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr – Mo, Di, Do von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch zusätzlich vormittags von 07:30 Uhr bis 12:15 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Fragen zu den Planunterlagen können auch zu den vorgegebenen Zeiten telefonisch unter Tel.Nr. 40161-54 gestellt werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter

www.merzhausen.de • Aktuelles • Aktuelle Projekte • Bebauungsplan „Ortsmitte“ – 1. Änderung

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltung der Gemeinde Merzhausen, Friedhofweg 11 in 79249 Merzhausen abgegeben werden. Zusätzlich können diese in digitaler Form per Email (gemeinde@merzhausen.de) eingereicht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Merzhausen, den 12. März 2021

Dr. Christian Ante – Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Sauermatte Nordwest“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Merzhausen hat am 4. März 2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Sauermatte Nordwest“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. In gleicher Sitzung wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften gebilligt. Außerdem wurde die Durchführung einer freiwilligen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 1,88 ha. Für den Planbereich ist der Lageplan vom 4. März 2021 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde ist bestrebt, den Gewerbebesatz in Merzhausen zu erhalten und zu entwickeln. Innerhalb der Gemarkung stehen für die gewerbliche Entwicklung jedoch keine geeigneten Freiflächen mehr zur Verfügung. Dem Ziel des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden folgend werden in Merzhausen Maßnahmen der Innenentwicklung wie die Wiedernutzbarmachung von Flächen und die Nachverdichtung vorrangig verfolgt. Vor diesem Hintergrund möchte die Gemeinde bestehende Gewerbegebiete stärken, an aktuelle Bedürfnisse anpassen und unter zeitgemäßen Aspekten neu ordnen.

Das Gewerbegebiet Sauermatte wurde auf der Grundlage des Bebauungsplans „Sauermatte" aus dem Jahr 1972 bereits vollständig aufgesiedelt. Die Siedlungsentwicklung wurde mit dem Wohngebiet Kirchenfeld 1974 in Richtung Westen fortgesetzt. Eine städtebauliche Gliederung zwischen Gewerbe und Wohnen im Sinne von § 50 BImSchG wurde dabei nicht berücksichtigt. Die festgesetzten Dichteziffern (GRZ 0,8; GFZ 2,2; Z=IV) wurden bei der Aufsiedlung des Gewerbegebiets bei weitem nicht ausgeschöpft.

Inzwischen ergänzen einige Wohnnutzungen den Gewerbebesatz im Gewerbegebiet. Die gewerblichen Tätigkeiten und Entwicklungen im Gebiet sind durch die bestehenden Wohnlagen im Gebiet und durch die Wohnlagen in der näheren Umgebung bereits stark eingeschränkt. Nicht zuletzt durch die fehlenden Baulandreserven und die hohen Mietpreise nehmen der Siedlungsdruck auf das Gebiet und der Steuerungsbedarf durch die Gemeinde zu.

Die Gemeinde erkennt den Bedarf, den Bebauungsplan „Sauermatte" insbesondere in der Nachbarschaft zum Wohngebiet Kirchenfeld nachzujustieren, um weiterhin eine geordnete Siedlungsentwicklung zu sichern. Deshalb soll für den Teilbereich, der von den Straßen „Am Reichenbach", „Am Rohrgraben", „In den Sauermatten" und „Im Kirchenfeld" abgegrenzt ist, ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und ihre Stellungnahme abzugeben.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften „Sauermatte Nordwest" wird vom

22. März 2021 bis einschließlich 23. April 2021 (Auslegungsfrist)

im Rathaus der Gemeinde Merzhausen, Friedhofweg 11, 79249 Merzhausen, im **Foyer vor dem Bürgersaal** zu folgenden Zeiten ausgelegt:

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr – Mo, Di, Do von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch zusätzlich vormittags von 07:30 Uhr bis 12:15 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Fragen zu den Planunterlagen können auch zu den vorgegebenen Zeiten telefonisch unter Tel.Nr. 40161-54 gestellt werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter

www.merzhausen.de • Aktuelles • Aktuelle Projekte • Bebauungsplan „Sauermatte Nordwest"

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der oben genannten Stelle abgegeben werden. Zusätzlich können diese auch in digitaler Form per E-Mail (gemeinde@merzhausen.de) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Merzhausen, den 12. März 2021

Dr. Christian Ante – Bürgermeister

Satzung über die Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sauermatte Nordwest" Veränderungssperre „Sauermatte Nordwest"

Aufgrund von § 14 und § 16 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Merzhausen am 4. März 2021 folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sauermatte Nordwest" wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

1. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist aus dem beiliegenden Lageplan zur Abgrenzung der Veränderungssperre ersichtlich.
2. Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 4. März 2021 maßgebend. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sauermatte Nordwest", worüber der Gemeinderat am 4. März 2021 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens nach § 2 Abs. 1 BauGB gefasst hat.

§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
   1.1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
   1.2. Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs , zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen wer-

den dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

3. In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sauermatte Nordwest" tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

§ 5

Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend. Sie gilt zwei Jahre.

Merzhausen, den 12. März 2021

Dr. Christian Ante – Bürgermeister

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre „Becherwald Teilbereich I"

Aufgrund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Merzhausen am 4. März 2021 die Verlängerung der am 18. April 2019 in Kraft getretene Veränderungssperre „Becherwald Teilbereich I" als folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Satzung

Die am 18. April 2019 in Kraft getretene Veränderungssperre „Becherwaldstraße Teilbereich I" wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Merzhausen, den 4. März 2021

Dr. Christian Ante – Bürgermeister

Amtliche Nachrichten

Wichtiger Hinweis zur Landtagswahl am 14.03.2021: Kein Wahlraum mehr in der Seniorenwohnanlage Hildegard-Haussmann!

Der Wahlraum für den Wahlbezirk 03, der sich bisher im Gemeinschaftsraum der Seniorenwohnanlage „Hildegard-Haussmann" befand, wird aufgrund der Corona-Pandemie zum Schutze sowohl der Bewohner als auch der Wählerinnen und Wähler bei der kommenden Landtagswahl in den kleinen Saal des FORUM Merzhausen, Am Marktplatz 4, verlegt. Der betroffene Wahlbezirk umfasst folgende Straßen: Am Marktplatz, Am Schönberg, Dorfstraße, Friedhofweg, Großmattenweg, Heimatstraße, Herchersgarten, Hildegard-Haussmann-Weg, Im Brunnacker, Im Grämeracker, In der Ehrenmatte, Jesuitenschloss, Kirchweg, Lerchengarten, Mayenrainweg, Schloßweg, von-Schnewlin-Straße, Weberstraße und Zur Bitzenmatte.

Bitte beachten Sie den entsprechenden Hinweis auf Ihren Wahlbenachrichtigungen. Der Wahlraum, der selbstverständlich rollstuhlgerecht zu erreichen ist, wird am Wahltag entsprechend ausgeschildert sein.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Wahlamt unter Tel. 0761 40161-49 gerne zur Verfügung.

Landtagswahl 2021 Repräsentativer Wahlbezirk 02 „Dorf"

Wie bereits bei früheren Wahlen auch, wurde wieder ein Wahlbezirk in Merzhausen vom Statistischen Landesamt im Einvernehmen mit der Landeswahlleiterin zum repräsentativen Wahlbezirk erklärt. **Bei der Landtagswahl am 14. März 2021 ist der Urnenwahlbezirk 02 „Dorf" betroffen.**

Oberster Grundsatz jeglicher Wahlstatistik ist die Wahrung des Wahlgeheimnisses und des Datenschutzes. Deshalb lässt keine Wahlstatistik einen Rückschluss auf das Wahlverhalten einzelner Personen zu. In den für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählten Wahlbezirken wird gewählt und das Wahlergebnis festgestellt wie in allen anderen Wahlbezirken auch. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die Stimmzettel mit einem Buchstaben-Aufdruck sortiert nach Geschlecht und Altersgruppen versehen sind. Das Wahlgeheimnis und der Datenschutz bleiben damit gewahrt. Außerdem erfolgt die Auswertung der Stimmzettel für die repräsentative Wahlstatistik nicht in den Wahllokalen der Gemeinden, sondern örtlich und zeitlich davon getrennt im Statistischen Landesamt.

Die statistischen Auswertungen, wie Alters- oder Geschlechtergruppen abgestimmt haben, werden für den einzelnen repräsentativen Wahlbezirk nicht veröffentlicht.

Aus dem Gemeinderat vom 4. März 2021

Unter Coronaschutzbedingungen tagte der Gemeinderat im FORUM und befasste sich schwerpunktmäßig mit Bauangelegenheiten.

Verstärkte Steuerung der baulichen Entwicklung am Becherwald

Der Bebauungsplan „Becherwald Teilbereich I" wird derzeit überarbeit. Ziel ist es, die gewachsene bauliche Struktur zu erhalten und nur moderate Nachverdichtungen zu ermöglichen. Man möchte dabei Entwicklungen, wie man sie auf Freiburger Gemarkung am Lorettoberg beobachten kann, entgegenwirken. Erste Entwürfe wurden in den Gremien bereits öffentlich diskutiert. Die nächste Behandlung ist für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 29. April 2021 geplant. Nun war es erforderlich, die Veränderungssperre für das vergleichsweise große und topographisch anspruchsvolle Plangebiet zu verlängern. Auf die amtliche Bekanntmachung wird verwiesen.

Sicherung der Nahversorgung in der Ortsmitte

Für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte" erfolgt eine weitere Offenlage mit der Möglichkeit zur Stellungnahme. Das verkleinerte Plan-

gebiet beschränkt sich nun auf die bereits bebauten Grundstücke südwestlich der Dorfstraße. Dort wird auf eine weitere Nachverdichtung verzichtet, jedoch festgelegt, dass die Erdgeschossbereiche entlang der Dorfstraße zwingend weiterhin gewerblich zu nutzen sind, um in der Ortsmitte die Nahversorgungsbereiche zu sichern. Auf die amtliche Bekanntmachung wird verwiesen.

Mehr Gewerbe und Wohnen anstelle eingeschossiger Gewerbehallen

Den größten Raum nahm der neue Bebauungsplan „Sauermatte Nordwest" ein, der einen Teilbereich des gut 50 Jahre alten Bebauungsplans „Sauermatte" neu regeln soll. Stadtplaner Stefan Läufer führte zu den Planungszielen aus und beantwortete Fragen in der anschließenden Debatte.

Die Gemeinde ist bestrebt, den vergleichsweise schwachen Gewerbebesatz in Merzhausen zu erhalten und zu entwickeln. Innerhalb der Gemarkung stehen für die gewerbliche Entwicklung jedoch keine geeigneten Freiflächen mehr zur Verfügung. Für eine Gemeinde von der Größe Merzhausens ist dies sicher einzigartig in Deutschland. Dem Ziel des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden folgend werden Maßnahmen der Innenentwicklung wie die Wiedernutzbarmachung von Flächen und die Nachverdichtung vorrangig verfolgt. Vor diesem Hintergrund möchte die Gemeinde bestehende Gewerbegebiete stärken, an aktuelle Bedürfnisse anpassen und unter zeitgemäßen Aspekten neu ordnen.

Das Gewerbegebiet Sauermatte wurde auf der Grundlage des Bebauungsplans „Sauermatte" aus dem Jahr 1972 bereits vollständig aufgesiedelt. Die Siedlungsentwicklung setzte sich mit dem Wohngebiet Kirchenfeld 1974 in Richtung Westen fort. Eine städtebauliche Gliederung zwischen Gewerbe und Wohnen blieb dabei unberücksichtigt. Die festgesetzten Dichteziffern wurden bei der Aufsiedlung des Gewerbegebiets bei weitem nicht ausgeschöpft. Dominant sind die für diese Zeit typischen eingeschossigen Gewerbehallen. Inzwischen ergänzen einige Wohnnutzungen den Gewerbebesatz im Gewerbegebiet. Die gewerblichen Tätigkeiten und Entwicklungen im Gebiet sind durch die bestehenden Wohnlagen im Gebiet und durch die Wohnlagen in der näheren Umgebung bereits stark eingeschränkt. Nicht zuletzt durch die fehlenden Baulandreserven und die hohen Mietpreise nehmen der Siedlungsdruck auf das Gebiet und der Steuerungsbedarf durch die Gemeinde zu.

Durch die geplanten Festsetzungen sollen in dem Gebiet mehr Gewerbe und auch Möglichkeiten für zusätzliche Wohnnutzungen geschaffen werden. Als „Urbanes Gebiet" können beide Nutzungen miteinander vereint und dem Schutzbedürfnis der Wohnbebauung im angrenzenden Kirchenfeld besser Rechnung getragen werden. Dieser neue Gebietstyp wurde vom Gesetzgeber geschaffen, um zeitgemäße Innenentwicklung zu ermöglichen. In Merzhausen soll dieser nun das erste Mal zur Anwendung kommen. Die ökologischen Festsetzungen wie Dach- und Fassadenbegrünungen sorgen langfristig für eine Aufwertung des Gebiets, wie Stefan Läufer ausführte. Gebietstypische eingeschossige Gewerbehallen ohne Dachbegrünung oder Photovoltaikanlagen gehören dann hoffentlich bald der Vergangenheit an. Der Gemeinderat hat sich seiner Einschätzung angeschlossen, dass es sich hier um ein Leuchtturmprojekt handeln könnte und ist gespannt auf die nun anstehende Bürgerbeteiligung. Kritisch hinterfragt wurde, ob man Ferienwohnungen in diesem Bereich nicht komplett ausschließen wolle. Hier wird eine erste Festlegung jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt mit Beschluss über die Offenlage getroffen. Auf die amtliche Bekanntmachung wird verwiesen.

Entgelte für die Kinderbetreuung nur für die Notbetreuung

Wie schon beim ersten Lockdown infolge der Corona-Pandemie werden auch diesmal in der Schulbetreuung die Entgelte nur für die tatsächlich im Rahmen der Notbetreuung angenommenen Angebote erhoben. Die aus Stuttgart für den Entgeltausfall bei den Kinderbetreuungseinrichtungen überlassenen Mittel decken voraussichtlich nur 80 Prozent der entstehenden Entgeltausfälle der Kinderbetreuung in Merzhausen ab und werden an die Träger weitergeleitet. Das verbleibende Defizit teilen sich Träger und Gemeinde entsprechend der jeweiligen Finanzierungsvereinbarungen.

Wo geht das Geld hin...

... und wo kommt es her?

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) erlaubt so gut wie noch nie, die Leistungserbringung der Gemeinde darzustellen. Nichtsdestotrotz kann man sich in dem sehr umfangreichen Zahlenwerk verlieren.

Die folgenden Diagramme sollen daher zusammenfassend und vereinfachend darstellen, wo die Gemeinde welche politischen Schwerpunkte setzt. Dafür wurden der ordentliche Aufwand aller Produkte und der Aufwand für die interne Leistungserbringung addiert und die Produkte zu Zielgruppen zusammengefasst.

So plant die Gemeinde für 2021 folgende Aufwendungen in Höhe von insgesamt 13.648.000 Euro:

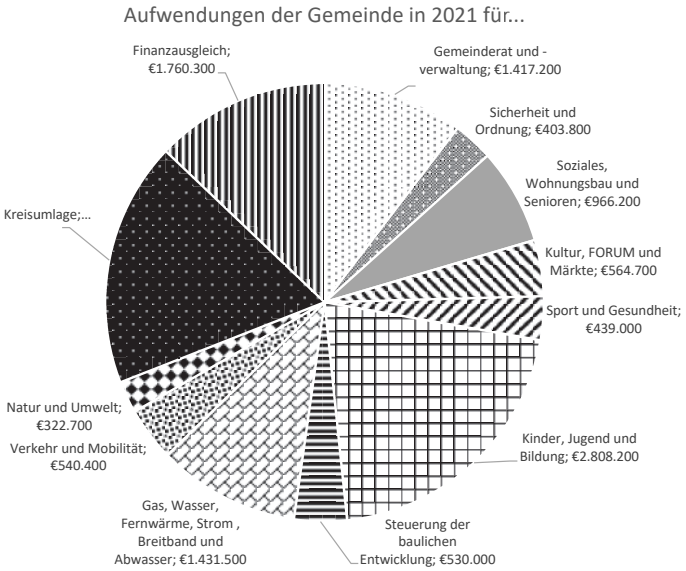

Dabei wird deutlich, dass ein Großteil der Aufwendungen in Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge fließt, die zwischenzeitlich als Selbstverständlichkeiten angesehen werden, wie zum Beispiel die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Absoluter Haushaltsschwerpunkt ist der Bereich „Kinder, Jugend und Bildung" mit 2,8 Mio. Euro im Jahr insbesondere für Kinderbetreuung und Grundschule. Der Bereich „Soziales, Wohnungsbau und Senioren" mit 0,97 Mio. Euro ist zuletzt mit 120.000 Euro/a für die neue Pflegewohngruppe in der Hexentalstraße 5 weiter ausgebaut worden. Auch die „Steuerung der baulichen Entwicklung" nimmt mehr Raum als früher ein, da die Gemeinde in den letzten Jahren verstärkt Anstrengungen unternimmt, übermäßige private Bauprojekte auf ein angemessenes Nachverdichtungsniveau anzupassen, den schwachen Gewerbestandort Merzhausen zu stärken sowie zusätzliche Nahversorgungsangebote vor Ort zu ermöglichen.

Die Zielgruppe „Natur und Umwelt" wirkt mit 323.000 Euro in dieser Darstellung zu niedrig, da der Gemeinderat in allen Bereichen ökologische Aspekte mit einfließen lässt. Aufgrund der Haushaltssystematik werden aber z. B. energetische Sanierungen bei den Gemeindehäusern nicht bei „Umwelt", sondern beim „Wohnungsbau" verbucht. In den nächsten Jahren wird zudem die interne Leistungserbringung bei „Gemeinderat und -verwaltung" immer detaillierter den einzelnen Produkten zugeordnet, so dass sich dieses Kuchenstück künftig verkleinern wird. Der zweitgrößte Posten im Haushalt hingegen hat eine Wachstumstendenz. Mithilfe der „Kreisumlage" finanziert sich der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Daher haben die Gemeinden ein dringendes Interesse daran, dass dieser äußerst sparsam und zielgerichtet mit seinen Mitteln umgeht und keine unnötigen Ausgaben oder administrative Doppelstrukturen finanziert.

Die Leistungen des Staates werden von seinen Bürgern finanziert, so auch auf Gemeindeebene. Leider ist es bisher nicht möglich gewesen, den Haushalt nach den neuen strengeren Standards des NKHR auszugleichen. So weist dieser lediglich 13.540.500 Euro Gesamterträge auf und damit einen Fehlbetrag von 107.500 Euro, welcher sich aber im Vergleich zu anderen

Kommunen im Landkreis noch sehen lassen kann. Es fällt auf, dass Merzhausen nicht einmal ein Viertel seiner Erträge aus den gemeindeeigenen Grund- und Gewerbesteuern aufbringen kann. Über die Hälfte ihrer Mittel erhält die Gemeinde über den Steuerverbund aus Berlin und Stuttgart.

Ebenso ein gutes Viertel der Erträge wird von den Merzhauser Bürgern nicht indirekt über Steuern, sondern direkt über Entgelte erbracht. Dieser „Preis" für kommunale Leistungen gibt dem Gemeinderat zusätzliche Informationen, welche Angebote in welchem Umfang und welcher Güte seitens der Bürger nachgefragt werden.

Bei der Debatte über die Höhe der Entgelte und Steuern ist zu bedenken, dass es keine kostenfreien staatlichen Leistungen gibt. Entweder sind sie indirekt steuer- oder eben direkt entgeltfinanziert. In Merzhausen ist das im Verhältnis von drei zu eins der Fall. In jedem Fall kommt das Geld vom Bürger. So wird auch der Fehlbetrag durch die Erhöhung von Entgelten und Steuern mittelfristig ausgeglichen oder künftig werden bestimmte Leistungen günstiger oder nicht gar nicht mehr erbracht.

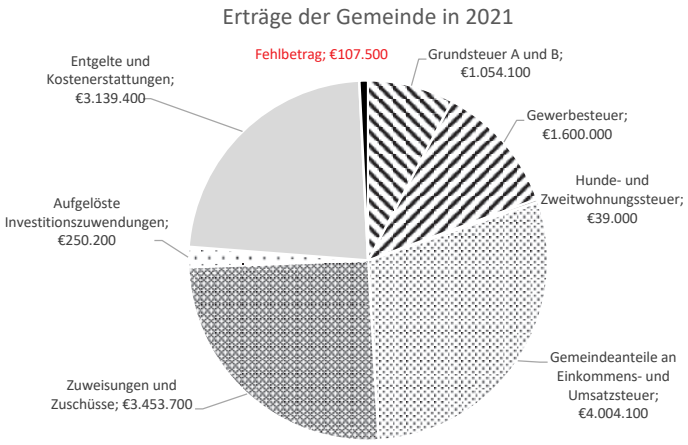

Die Gemeinde erwartet in diesen Tagen die Genehmigung ihres Haushalts für 2021. Dann kann er unter https://www.merzhausen.de/de/Rathaus/Haushalt-und-Steuern eingesehen werden.

Merzhausen: Baufortschritt im Neubaugebiet "Brunnacker"

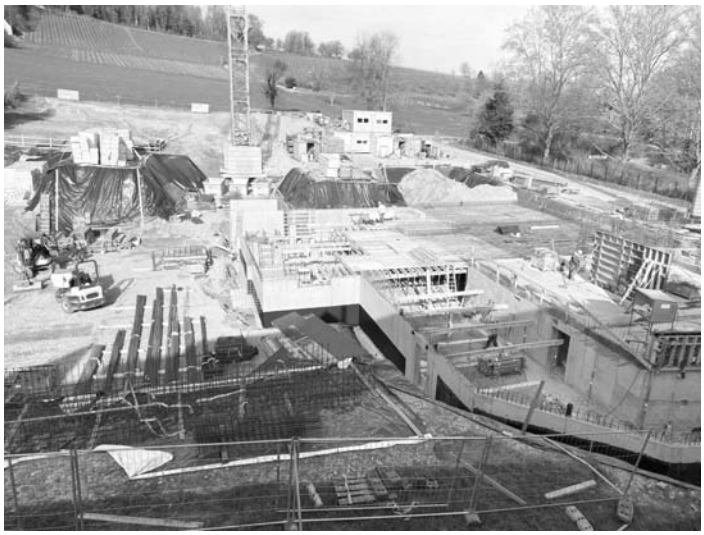

Foto: Frank Straube

„gemeinde.merzhausen" jetzt auf Instagram

Profil soll nach und nach wachsen

Beim letzten Jugendforum im Herbst 2020 hatten Jugendliche und Verwaltung sich Gedanken darüber gemacht, wie insbesondere jüngere Mitbürger besser erreicht werden könnten. Dabei entstand die Idee, einen Instagram-Account der Gemeinde zu erstellen. Nach einer entsprechenden Einweisung durch Sebastian Walker vom Vorstand des Jugendfördervereins „Junges Hexental e. V." konnte Bürgermeister Dr. Christian Ante nun die ersten Posts unter „gemeinde.merzhausen" veröffentlichen.

Grundsätzlich sind alle Rathaus-Bediensteten dazu aufgerufen, interessante Beiträge aus ihren Bereichen mitzuteilen, die dann möglichst mit einem aussagekräftigen Foto und einer kurzen Erläuterung veröffentlicht werden sollen. Auch die Einladung zum nächsten Jugendforum im Herbst wird über diese Plattform erfolgen.

Allgemeine Nachrichten

Geburtstags- und Jubiläumsbesuche des Bürgermeisters

Wir möchten alle Jubilarinnen und Jubilare der anstehenden runden Geburtstage oder Ehejubiläen darüber informieren, dass der Bürgermeister und seine Stellvertreter wegen des Coronavirus von persönlichen Besuchen absehen. Wir beobachten die Entwicklung und hoffen, dass die Jubiläumsbesuche baldmöglichst wieder angeboten werden können.

Die Glückwünsche zu den Jubiläen werden deshalb schriftlich erfolgen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Sprechstunde des Bürgermeisters derzeit nur telefonisch

Aufgrund der immer noch hohen Infektionszahlen durch das Coronavirus möchten wir Sie und auch uns möglichst vor Ansteckungen schützen. Deshalb wird die Bürgermeistersprechstunde bis auf Weiteres nur noch tele-

fonisch stattfinden.

Die nächsten **Telefon-Sprechstunden** mit Bürgermeister Dr. Christian Ante finden am **Mittwoch, 17. und 24. März 2021, ab 17:00 Uhr** statt. Bitte wählen Sie hierzu die Rufnummer 0761 40161-68.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wiedervermietungsprämie für Wohnungen, die nach mindestens neunmonatigem Leerstand „wiedervermietet“ werden

Sind Sie Eigentümer einer Wohnung in Merzhausen? Stand oder steht diese seit mindestens neun Monaten leer und wird oder soll wieder vermietet werden? Die Gemeinde Merzhausen honoriert die Wiedervermietung unter bestimmten Voraussetzungen durch einen finanziellen Bonus.

Bei Interesse wenden Sie sich an Frau Vougioukalaki im Bauamt Merzhausen (2. OG im Rathaus, Zimmer 23, Tel. 0761 40161-62, E-Mail: vougioukalaki@merzhausen.de).

Vereine

Michael Renner kommt zum VfR Merzhausen

Der VfR Merzhausen wird mit einem neuen Trainergespann in die nächste Fußball-Saison starten. Der Trainerwechsel war erforderlich, nachdem sowohl der Trainer der 1. Mannschaft, Matthias Maier, als auch der Trainer der 2. Mannschaft, Simon Goldschagg, mitgeteilt haben, dass sie aus privaten Gründen ab Sommer nicht weiter zur Verfügung stehen können.

Die Suche nach Alternativen konnte rasch zu einem Abschluss gebracht werden, der sehr zuversichtlich stimmt: Der bisherige Co-Trainer der 1. Mannschaft, Kai Friebe, wird das Training der 2. Mannschaft übernehmen. Als Trainer für die 1. Mannschaft konnte Michael Renner gewonnen werden, der aktiv unter anderem beim Freiburger FC und in der 2. Bundesliga beim SC Freiburg gespielt hat. Später war er jahrelang als Trainer erfolgreich in der Bezirks , Landes- und Verbandsliga tätig. Seine letzte Trainerstation war bis 2019 der PSV Freiburg. Nach zweijähriger Pause hat Michael Renner wieder richtig Lust, sich einer neuen Aufgabe zu widmen. Der VfR bietet dafür gute Voraussetzungen und ist überzeugt, mit der Neubesetzung der Trainerpositionen bei den Aktiven eine ideale Lösung gefunden zu haben.

Bis zum Sommer werden die bisherigen Trainer weiter tätig sein und hoffen, dass sie mit ihren Mannschaften noch einige Spiele bestreiten können.

Einladung und Bekanntgabe ProBad Jahresversammlung 2021

am 06.04.2021 um 19:30 h im großen Saal im Forum Merzhausen

1. Begrüßung
   - Bekanntmachung der Tagesordnung – Genehmigung der Tagesordnung
   - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kassenbericht 2019 und 2020 – Bericht der Kassenprüfer
   - Wahl der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstands / Neuwahl des Vorstands
4. Tätigkeitsbericht 2019 und 2020
   - COVID 19 und ProBad
   - Mitglieder und Entwicklung der Mitgliederstruktur
5. BürgerBad:
   - 2019 / 2020 Wirtschaftliche Lage und Ausblick – was ist neu
   - Unterstützungsbedarf für das Bürger Bad und Möglichkeiten der Mitarbeit
6. Ausblick 2021
7. Verschiedenes

Diskussion und Beantwortung von Fragen

Mit freundlichen Grüßen – Der Vorstand

Nachrichten aus SÖLDEN

GEMEINDE SÖLDEN
www.soelden.de
gemeinde@soelden.de

Staufener Str. 4
79294 Sölden
Tel.: 0761 13780-0

Amtliche Nachrichten

Neuer Standort für die Glascontainer

Ab sofort befindet sich der Standort für die Glascontainer auf dem Parkplatz des Beckesepp Supermarktes im Steinackerweg.

Die bisherigen Glascontainer in der Abt-Steyrer-Straße sowie in der Bürglestraße wurden bereits abgeräumt.

Wir bitten um Beachtung. Vielen Dank.

Gemeindeverwaltung

Ärgernis aufgrund Hundekot und freilaufender Hunde

Seit 12 Jahren nun kümmern sich verschiedene ehrenamtliche Helfer um die mittlerweile 6 aufgestellten Dog-Stationen. Hierfür ein herzliches Dankeschön an die Paten der Dog-Stationen. Seit Anfang an stellt die Zoo Burkhart GmbH in Freiburg die Mülltüten kostenlos zur Verfügung. Vielen Dank deshalb auch an die Familie Burkart für ihre Mithilfe, die Landschaft von Sölden sauber zu halten.

Hunde bereichern wie viele andere Tiere unsere Gesellschaft. Dennoch entstehen durch ihre Haltung auch Probleme und Ärgernisse. Immer wieder beschweren sich Einwohner über freilaufende Hunde oder Hundekot an Stellen, wo sie niemand haben will.

Wir appellieren deshalb an alle Hundehalter, ihre Hunde so weit es geht an der Leine zu führen und das „Geschäft“ ihrer Hunde an den aufgestellten Dog-Stationen zu entsorgen.

In diesem Zusammenhang ist die Information des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbands zum Thema Hundekot und Betretung von landwirtschaftlich genutzten Flächen abgedruckt.

Zu aller Zufriedenheit bitten wir eindringlich alle Hundehalter sich entsprechend zu verhalten. Vielen Dank für die zukünftige Beachtung

Betreten von landwirtschaftlichen Flächen

Die Ausübung des Jedermannrechtes auf Erholung in der freien Landschaft, das freie Betretungsrecht, muss jeder Grundeigentümer aufgrund der Sozialpflichtigkeit seines Grundeigentums dulden. Diese Duldungspflicht gilt aber nicht schrankenlos. Gesetzliche Betretungsverbote sind zu beachten! Das Betretungsrecht gilt nur für den Zweck der Erholung. Hilfssheriffs, die meinen, Bauern kontrollieren zu müssen, haben kein Betretungsrecht. Das Betretungsrecht ist Naturschutzrecht für die freie Landschaft und im Landeswaldgesetz für den Wald näher geregelt.

Gebot der Rücksichtnahme

Jeder Erholungssuchende muss auf die Belange der Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten sowie der Bewirtschaftung in Wald und Feld

Rücksicht nehmen.

Betreten der freien Landschaft

Die freie Landschaft darf, im Gegensatz zum Wald, nur auf Straßen und Wegen sowie auf ungenutzten Grundflächen betreten werden. Ungenutzte Flächen sind Ödlandflächen, aber auch Stoppelfelder nach der Ernte und vor der erneuten Bestellung.

Landwirtschaftliche Flächen unterliegen nach § 44 Landesnaturschutzgesetz einem gesetzlichen Betretungsverbot:

- Äcker in der Zeit zwischen Saat oder Feldbestellung und Ernte
- Grünland (Wiesen und Weiden) in der Zeit des Aufwuchses und der Beweidung, d.h. ab dem Einsetzen der Vegetation im Frühjahr bis zur Winterruhe im Herbst.
- Sonderkulturen wie Obst oder Reben während des ganzen Jahres

Das Betretungsverbot gilt, gleich, ob der Landwirt die Fläche eingezäunt hat oder nicht. Er darf sein Grundstück zum Schutz der landwirtschaftlichen Kulturen oder bei Beweidung einzäunen, muss es aber nicht.

Betreten des Waldes

Aber auch im Wald gibt es gesetzliche Betretungsverbote (auch für Geocacher und Crossläufer) und zwar für

- für Waldflächen und Wege (!) während der Dauer des Holzeinschlags oder der Aufbereitung von Holz
- für Naturverjüngungen, Forstkulturen und Pflanzgärten (diese müssen dazu nicht eingezäunt sein)
- für forst- oder jagdbetriebliche Einrichtungen (z.B. Jägerstände) oder
- für gesperrte Waldflächen, z.B. nach Sturmkatastrophen oder während Treibjagden

Radfahren

Das Radfahren, auch mit Mountainbikes, ist in Wald und Feldflur ganzjährig außerhalb von Wegen verboten. Für Radfahrer gilt also, unabhängig von der Nutzung einer Fläche, ein generelles Wegegebot.

Diese Wege müssen in der freien Landschaft zum Radfahren geeignet sein, im Wald eine durchgängige Mindestbreite von zwei Meter aufweisen. Rückegassen und Schleifwege sind keine Wege und für Radfahrer, auch Moutainbiker, tabu.

Reiten

Das Reiten ist in der freien Landschaft nur „auf hierfür geeigneten (!)privaten und beschränkt öffentlichen Wegen" erlaubt. Ähnlich ist dies im Wald. Nur ist es dort zusätzlich auf Fußwegen und gekennzeichneten Wanderwegen unter 3 Meter Breite verboten. Wiesen, Felder und Äcker sind also für Reiter ebenso ganzjährig gesperrt wie im Wald Rückegassen oder gar das Bestandesinnere, außer Eigentümer oder Pächter erlauben dies ausdrücklich. Bei Privatwegen kann der Eigentümer das Reiten verbieten, wenn erhebliche Schäden oder eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzung zu erwarten sind.

Verbote sind bußgeldbewehrt!

Wer landwirtschaftliche Flächen entgegen der Verbote betritt bzw. außerhalb geeigneter Wege mit dem Fahrrad fährt oder reitet, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße von bis zu 15.000 € geahndet werden kann! Außerdem muss er Schadensersatzansprüche des Landwirts befürchten.

Keine Duldungspflicht bei organisierten Veranstaltungen

Der Eigentümer muss das Betreten, Befahren oder Bereiten seiner Flächen nur dulden, wenn es „zum Zwecke der Erholung" erfolgt. Organisierte Veranstaltungen, wie u.a. Mountainbikewettbewerbe, Nordic-Walking Kurse, **Ausritte von Reiterhöfen** oder die Anlage von Loipen, muss er vorher genehmigen. Dazu ist er weder verpflichtet, noch muss dies kostenlos dulden.

Hundebesitzer, die ihren Vierbeiner sein Geschäft auf landwirtschaftlich genutzten Flächen verrichten lassen, geraten gleich mehrfach mit dem Gesetz in Konflikt. Hundekot muss als Abfall i. S. des Abfallrechtes ordnungsgemäß entsorgt werden (sonst Bußgeld bis zu 50 €). Das Verunreinigen von Grundstücken beim Betreten der freien Landschaft erfüllt den Bußgeldtatbestand des § 69 Landesnaturschutzgesetz ebenso den des § 28 Landwirtschaftsgesetz Die möglichen Bußgelder variieren je nach Vorschrift bis zu 15.000 Euro. Ein Leinenzwang gilt nur in Naturschutzgebieten, falls in der Verordnung geregelt oder kraft Polizeiverordnung der Gemeinde oder während Zeiten der Futternot für wildlebende Tiere Kraft Anordnung durch die untere Jagdbehörde.

Sprechtage der Rentenversicherung

Die Gemeinde Sölden lässt die Rentenangelegenheiten ihrer Bürgerinnen und Bürger direkt vom Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Herrn Manfred Rees, bearbeiten.

Dieser erteilt Auskunft in allen Fragen der Deutschen Rentenversicherung, hilft beim Ausfüllen von Formularen, Kontenklärungen und nimmt Rentenanträge entgegen.

Die weiteren Sprechtage finden am 22.03.2021, 26.04.2021, 24.05.2021 und 28.06.2021 jeweils von 16.00 bis 18.00 Uhr im Sitzungszimmer im Rathaus Sölden, Staufener Straße 4 nach telefonischer Terminvereinbarung statt.

Vereinbaren Sie Ihren Termin bitte über das Bürgermeisteramt Sölden, Frau Sumser/Frau Prinzbach, Tel.: 0761/13780-0.

Zum Sprechtag sind mitzubringen:

Versicherungsunterlagen, Personalausweis, Krankenversicherungskarte, Steueridentifikationsnummer, Bankverbindung (IBAN + BIC).

Ihre Gemeindeverwaltung

Interessensbekundung an freiwerdenden Wohnungen im Wohnprojekt Dorfstr. 14

2018 entstand auf dem Grundstück des ehemaligen Bauhofs in der Dorfstraße 14 ein Wohnprojekt mit 8 barrierefreien Wohnungen. Die Gemeinde Sölden hat sich beim Verkauf dieses Grundstücks die Belegungsrechte an den Mietswohnungen gesichert, so dass bei freiwerden einer barrierefreien Mietwohnungen die Gemeinde gegenüber dem Eigentümer ein Vorschlagsrecht hat. Derzeit sind alle Wohnungen belegt.

Aufgrund von Anfragen hat die Gemeinde eine Warteliste erstellt, in der sich Interessenten an frei werdenden barrierefreien Wohnungen im Wohnprojekt Dorfstraße 14 eintragen lassen können. Bewerben können sich Einwohner aus Sölden, die das 60. Lebensjahr vollendet haben oder mindestens zu 50 % schwerbehindert sind oder für die eine Pflegestufe festgestellt wurde.

Nähere Informationen wie das Exposé des Bauherren, die Vergabekriterien etc. sowie das Bewerbungsformular für die Warteliste finden Sie auf der Startseite unserer Homepage: www.soelden.de.

Ihre Gemeindeverwaltung

Bericht aus dem Gemeinderat Sitzung am 03.03.2021

In der Gemeinderatssitzung wurde u.a. über folgende Punkte Beschluss gefasst:

Sachstandsbericht zum Breitbandausbau

Herr Christopher Beußel (Regiomanager) von der Telekom Deutschland GmbH stellte den aktuellen Sachstandsbericht des FTTH-Ausbaus in Sölden vor. Der Breitbandausbau ist ein Meilenstein für die Gemeinde Sölden und eine große Bereicherung für die Bevölkerung. Bis zum 31.05.2021 ist der Anschluss vom Grundstück und Gebäude kostenfrei, danach fallen Kosten in Höhe von 799,95 Euro an. Eine FAQ- Liste steht unter Aktuelle Meldungen auf der Homepage der Gemeinde Sölden www.soelden.de zur Verfügung.

2. Änderung des Bebauungsplan „Rütteberg" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

- die Billigung des Planentwurfs

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) i.V.m. § 13 BauGB

- Durchführung der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) i.V.m. § 13 BauGB

Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rütteberg“, 2. Änderung und die Durchführung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB sowie die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3 und 4 BauGB.

Bauantrag

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen für den Nachtrag Staufener Straße 1.

Bekanntgaben

BM Rees gab den Termin der Landtagswahl am 14.03.2021 bekannt.

Vor der Landtagswahl besteht die Möglichkeit für alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer einen kostenlosen Corona-Schnelltest im FORUM Merzhausen durchführen zu lassen.

Weiter gab BM Rees bekannt, dass über das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Sommer 2020 hinter der Bushaltestelle in Sölden eine Radonbodenluftmessung durchgeführt wurde. Es wurde ein geogenes Radonpotential RP von 10 ermittelt (RP = 10). Das Ergebnis ist auf der Internetseite des Ministeriums einsehbar.

https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/kernenergie-und-strahlenschutz/strahlenschutz/schutz-vor-radon/vorschlaege-fuer-radonvorsorgegebiete/kriterium-1/geogenes-radonpotential/

Der Gemeinderat hat in der Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats beschlossen, dass eine Veröffentlichung des Protokolls nach der Unterzeichnung des Gemeinderats im Internet unter: www.soelden.de/Rathaus/Gemeinderat/Sitzungsprotokolle erfolgt. Die Unterzeichnung durch den Gemeinderat findet in der nächsten Sitzung am 14.04.2021 statt.

Ihre Gemeindeverwaltung

Allgemeine Nachrichten

„Lebensqualität durch Nähe“ Ihre Nachbarschaftshilfe an der Oberen Möhlin

Unser Angebot für Sie:

Unbürokratische Hilfen z.B.

- Entlastung und Unterstützung bei der Betreuung Ihrer Angehörigen, damit Sie etwas freie Zeit für Sich haben
- Bei der Begleitung zum Arzt oder beim Spaziergang
- Beim Einkaufen

Gerne beraten wir Sie: Die, Mi und Frei von 9 -12 Uhr **Telefon: 07633 / 4065813**

Sie können auch eine E-Mail senden an: hilfe@obere-moehlin.de

Weitere Informationen finden Sie unter: www.obere-moehlin.de

Jubilare

Unsere Glückwünsche gelten:

Franz Josef Ketterer zum **75. Geburtstag** am 15.03.

Gerda Hug zum **85. Geburtstag** am 26.03.

Die Gemeinde Sölden gratuliert den Jubilaren herzlich und auch denen, die hier nicht genannt werden möchten und wünscht weiterhin viel Freude, Gesundheit und Geborgenheit im Kreise der Familie und Freunde.

Nachrichten aus WITTNAU

GEMEINDE WITTNAU
www.wittnau.de
gemeinde@wittnau.de

Kirchweg 2
79299 Wittnau
Tel.: 0761 456479-0

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Wittnau

Am **Montag, den 22. März 2021, findet ab 18:30 Uhr** in der **Festhalle Gallushaus** die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Frageviertelstunde
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
   - Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren – Neubau Garage ab Bestandsgebäude, Änderung Balkon und überdachte Terrasse, Sandbühl 5, Flst.Nr. 41/1
   - Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren – Einbau einer Dachgaube in bestehendes Wohnhaus, Stollenweg 4 a, Flst.Nr. 780/1
   - Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren – Überdachung eines Fahrsilos zur Lagerung von Futter- und Einstreumaterial, Schönbergstraße, Flst.Nr. 237
3. Corona – Pandemie
   - Erlass der Benutzungsgebühren und Beiträge für die Kindergärten und Betreuungsangebote für Grundschüler der Franz-Xaver-Klingler Grundschule
4. Ausbaukonzeption Breitbandversorgung Gemeinde Wittnau
   - Vorstellung der grundlegenden Rahmenbedingungen für einen geförderten Breitbandausbau
5. Hochwasserschutzkonzept Hexental
   - Festlegung der Umsetzungsvariante für den Standort Stöckenhöfe, Gemarkung Wittnau
6. Baulandentwicklung „In den Haseln Ost“
   - Vorstellung und Beschluss der städtebaulichen Entwurfsplanung
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen seitens des Gemeinderates
9. Frageviertelstunde

Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Wichtiger Hinweis: Während der Sitzung ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen!

Amtliche Nachrichten

Notizen aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22. Februar 2021

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am Montag, den 22. Februar 2021, wurden u.a. folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

TOP: Betreuung in der KiTa unter Pandemiebedingungen – Informationen zur aktuellen Situation und weitere Überlegungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Bürgermeister Kindel Frau Sandra Müller, Leiterin der Kindertageseinrichtung Wittnau.

Zunächst wird durch Frau Müller die Notbetreuungen in den Monaten Dezember 2020 bis Februar 2021 vorgestellt. Neben der Betreuung der Kin-

der fand durch das KiTa-Team die pädagogische Arbeit u.a. weiterhin wie folgt statt:

- Einrichtung einer Kinderbibiliothek
- Überarbeitung der bestehenden Konzeptionen
- Aus- und Weiterarbeitung der QM-Standards

Um die Minusstunden beim KiTa-Team auszugleichen findet eine Reduktion der Schließtage sowie eine Kinderbetreuung in den Osterferien und am Putztag statt. Frau Müller bedankt sich hier bei ihren Mitarbeiterinnen für die Flexibilität, um den Familien dieses Angebot zu ermöglichen.

Auf Nachfrage nach der Kompensation der Gebührenausfälle, erläutert Herr Bürgermeister Kindel, dass nach dem jetzigen Stand vom Land Baden-Württemberg bis 80 Prozent der Gebührenausfälle übernommen werden sollen. In der Märzsitzung soll dazu ein Beschluss durch den Gemeinderat gefasst werden.

Der Gemeinderat nimmt die aktuellen Informationen und die weiteren Überlegungen zur Betreuung unter Pandemiebedingungen in der Kindertageseinrichtung Wittnau zur Kenntnis.

TOP: Gemeindewald – Wirtschaftsergebnis für das Forstwirtschaftsjahr 2019 - Bewirtschaftungs- und Nutzungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 – Ziele der Fortschreibung der Forsteinrichtung 2022 - 2032

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Bürgermeister Kindel Herrn Johannes Wiesler, Forstrevierleiter Forstbetriebsgemeinschaft Hexental.

Dieser geht zunächst in Kurzform auf das Forstwirtschaftsjahr 2019 ein, das mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 17.202 Euro abschließt. Aufgrund des Borkenkäferbefalls musste im Jahr 2019 mehr Holz eingeschlagen werden wie geplant.

Für das Forstwirtschaftsjahr 2021 wird ebenfalls ein positives Ergebnis in Höhe von 8.750 Euro erwartet, obwohl der Asienmarkt komplett eingebrochen ist und sich dies auf den Hiebsatz negativ auswirkt. Erfreulich ist aber, dass für das Jahr 2020 eine Bundeswaldprämie in Höhe 17.000 Euro überwiesen wurde.

Anschließend stellt Herr Wiesler die Grundzüge des geplanten Forsteinrichtungswerks vor. Zu einem späteren Zeitpunkt findet mit dem Gemeinderat auch eine Ortsbegehung dazu statt. Neben der bisher bekannten Schutz-, Nutz-, Erholungs- und Sozialfunktion des Waldes, findet immer mehr der Klimaschutz im Gemeindewald durch die Bindung von Kohlenstoff und in langlebigen Holzprodukten seinen Platz.

In den letzten Jahren gab es auch eine Veränderung des Verhältnisses zwischen Laub- und Nadelholz. Dieser beträgt aktuell ca. 60 Prozent Laubholz und 40 Prozent Nadelholz. Ab diesem Jahr wird es keine Nadelbäume mehr am Schönberg geben. Eine ökologische Naturverjüngung findet in den nächsten Jahren immer mehr statt. Im ausgewiesen Bereich des Ruhewaldes sind derzeit 25 verschiedene Baumarten anzutreffen. Hier ist geplant das Artenspektrum noch zu erweitern und zusätzlich Esskastanien, Walnuss- und Kirschbäume anzupflanzen.

Auf Nachfrage bezüglich der Kosten für Verbissschäden erläutert Herr Wiesler, dass diese zu 100 Prozent, nach dem aktuellen Jagdpachtvertrag, durch die Jagdpächter übernommen werden müssen. Dies hat zur Folge, dass durch die intensivere Bejagung die Verbissschäden deutlich zurückgegangen sind.

Beschluss: - einstimmig -

1. **Der Gemeinderat beschließt gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz (LWaldG) das Wirtschaftsergebnis des Bewirtschaftungsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2019**
2. **Der Gemeinderat beschließt gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz (LWaldG) die vorgelegten Betriebspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2021**
3. **Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Zielsetzung für die Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes. Hierbei sollen die Extensivflächen moderat erhöht werden**

TOP: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan

In seinem Vorwort geht Herr Bürgermeister Kindel auf die Schwierigkeiten ein, die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltes stehen und die nicht alleine der Coronapandemie geschuldet sind. Ihm persönlich bereitet dies Sorgen was die Zukunft von Wittnau angeht.

Für das Jahr 2021 steht unterm Strich ein Fehlbetrag von über einer halben Millionen Euro an. Nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht müssen rund 432.300 € an Abschreibungen erwirtschaftet werden sowie 261.000 € zur Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen.

Aus Sicht von Herrn Bürgermeister Kindel besteht wenig Spielraum noch mehr einzusparen. Er stellt deshalb die Frage in den Raum: „Welche Chance haben wir, was müssen/können wir tun?“ Er sieht insbesondere die Chance sich generell interkommunal neu aufzustellen, besonders in den Bereichen Verwaltung, Feuerwehr und Bauhof. Diese Themen sollten bereits bei einer gemeinsamen Klausursitzung aller Gemeinderäte der Verwaltungsgemeinschaft behandelt werden, was aber durch die Pandemie bisher nicht möglich war.

Weiterhin sollte der Gemeinderat und die Verwaltung die innerörtlichen eigenen Strukturen prüfen und definieren, wo die Gemeinde in 10 bis 15 Jahren stehen möchte und wie der Weg dorthin begehen werden kann.

Dazu zählt auch die Kinderbetreuung für Schule und KiTa, mittel- und langfristig aufzustellen sowie das Vereinsleben und das örtliche Miteinander zukunftsfähig zu gestalten. Hierbei bietet das Programm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ die Chance das örtliche Entwicklungskonzept mitaufzustellen.

Neben den notwendigen Überlegungen und Forderungen an die Gemeinde, sieht er aber auch das Land deutlich in der Pflicht! Wenn das Land möchte, dass kleine Gemeinden überleben können, so dass die Lebensverhältnisse überall im Land gleichwertig sind, muss das Problem der seit Jahren bestehenden strukturellen Unterfinanzierung der kleinen Gemeinden gelöst werden.

Durch Frau Ebner wird der Haushaltsplan 2021 danach vorgestellt.

In der nachfolgenden Diskussion schließt sich der Gemeinderat dem Vorwort von Herrn Bürgermeister Kindel an. Bedenklich ist, dass der Haushalt im zweiten Jahr hintereinander nicht ausgeglichen werden kann und dies auch nicht in den nächsten Jahren zu erwarten ist. Dies ist jedoch nicht der Tatsache geschuldet, dass nicht sparsam gewirtschaftet wurde, vielmehr wird durch die strukturelle Unterfinanzierung die Selbstverwaltung der Kommunen untergraben.

Auch angedachte Verschiebungen sind nur kurzfristigen Lösungen, werden das Problem auf Dauer jedoch nicht lösen. Die notwendige Infrastruktur, wie z.B. Straßen, Wasser- und Abwasserleitungen, werden dadurch immer mehr zum teuren und kompletten Sanierungsfall. Auch die sinnvollen Überlegungen zum Bevölkerungsschutz, z.B. durch die Anschaffung eines Notstromaggregates, müssen immer wieder nach hinten verschoben werden. Es wird angeregt grundsätzlich über Kreditaufnahmen für Investitionen nachzudenken.

Im Vorfeld zu diesem Haushalt wurden die Gemeinderäte gebeten Rückmeldungen bzw. Änderungs- und Ergänzungswünsche an die Verwaltung einzureichen.

Die eingehenden Fragen und Änderungswünsche wurden im Vorfeld zum Großteil durch das Rechnungsamt und die Verwaltung bereits beantwortet

Zur Sitzung hat die Fraktion „Natürlich Wittnau“ eine Zusammenfassung der aus ihrer Sicht noch nicht berücksichtigten und besprochenen Änderungswünsche eingebracht, die vorgestellt werden.

Nach den dazu geführten Diskussionen wird durch Herrn Gemeinderat Lieser der Antrag gestellt, dass die eingebrachten Änderungswünsche im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit

Ja	**3 Stimme(n)**
Nein	**7 Stimme(n)**
Enthaltungen	**1 Stimme(n)**

gegen die Änderungen im Haushaltsplan. Somit ist dieser Beschluss-

antrag mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt abgestimmt:

Der Gemeinderat stimmt mit

Ja	**8 Stimme(n)**
Nein	**0 Stimme(n)**
Enthaltungen	**3 Stimme(n)**

der Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan sowie die Finanzplanung 2022 bis 2024 in der vorliegenden Fassung zu.

Danach werden noch nachfolgende mögliche Einnahmen durch die Fraktion „Natürlich Wittnau" vorgestellt:

- Aufstellung eines Parkscheinautomaten für die vorhandenen Parkplätze im Bereich des Kirchplatzes
- Einführung von Jahresparkausweisen für Anwohner
- Wohnmobilstellplätze im Bereich der Parkplätze Sportverein Au-Wittnau

TOP: Begründung eines Betriebes gewerblicher Art „Photovoltaik-Anlage"

Durch Frau Ebner, werden die Hintergründe zur Begründung eines Betriebes gewerblicher Art „Photovoltaik-Anlage" vorgestellt.

Beschluss: - einstimmig -

1. **Die Begründung eines Betriebes gewerblicher Art „Photovoltaik-Anlage auf den Gallushaus" wird beschlossen**
2. **Weitere neu zu errichtende PV-Anlagen sollen ebenfalls als Betriebe gewerblicher Art geführt werden, sofern die Voraussetzungen vorliegen.**
3. **Die als Betriebe gewerblicher Art geführten PV-Anlagen sollen zu einem Betrieb gewerblicher Art zusammengeführt werden.**

TOP: Vorstellung Fortschreibung Nahverkehrsplan 2021 – 2026 für den Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)

Stellungnahme zur geplanten Fortschreibung des Nahverkehrsplans:

Herr Bürgermeister Kindel zeigt sich zunächst enttäuscht über die geplante vorgesehene Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Zeitraum 2021 – 2026 und den wenigen Stellungnahmen, insgesamt 5, durch die Einwohner*innen der betroffenen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hexental.

In den Wortbeiträgen von ihm bzw. der Gemeinderäte, wird der geplante Wegfall der Direktverbindung zum Hauptbahnhof als nicht akzeptabel und mit erheblichen Nachteilen für die Einwohner*innen der Hexentalgemeinden angesehen. Insbesondere werden Personen mit Reisegepäck, Kinderwagen und Gehilfen erheblich benachteiligt, zumal auch beim Umsteigen am Paula-Modersohn-Platz mit einem größeren Personenaufkommen zu rechnen ist.

Ein weiteres Ärgernis stellt nach wie vor die bisherige Tarifgrenze da. Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wittnau müssen für eine Hin- und Rückfahrt von Wittnau nach Merzhausen insgesamt 8,00 € bezahlen. Hier sollte die Einführung eines Kurzstrecken-Einzelfahrscheins, analog zum Einzelfahrschein im Stadtgebiet, erfolgen.

Der Gemeinderat spricht sich einvernehmlich dafür aus, dass hier eine gemeinsame Stellungnahme der betroffenen Gemeinden erfolgt.

Barrierefreiheit:

Das Personenbeförderungsgesetz schreibt vor, dass in den Nahverkehrsplänen konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des gesetzlichen Ziels der vollständigen Barrierefreiheit für die Nutzung des ÖPNV aufgeführt sind. Dieser Pflicht soll im Nahverkehrsplan 2021 entsprochen werden.

Nach einer entsprechenden Untersuchung und Auswertung der Haltestellen im Auftrag des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg hat sich gezeigt, dass die Haltestellen in Wittnau nicht mal dem Mindeststandard (Kategorie C) entsprechen. Zuständig für die bauliche Umsetzung ist der Baulastträger der Straße, explizit hier die Gemeinde Wittnau.

Beschluss: - einstimmig -

Die Verwaltung wird bevollmächtigt mit den Gemeinden der Raumschaft Hexental eine gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplans abzugeben, in der die vom Gemeinderat Wittnau festgelegten Themen mit aufgenommen werden.

Den Umbau und die Umgestaltung von mindestens zwei Bushaltestellen (jeweils eine stadteinwärts und stadtauswärts) plant die Gemeinde Wittnau (wenn finanziell möglich) bis ins Jahr 2026 anzugehen.

Aus den Gemeinderatsfraktionen

Fraktion „Natürlich Wittnau"

Heute möchten wir wieder über die Arbeit unserer Fraktion „Natürlich Wittnau" im Gemeinderat berichten. Die letzten drei Sitzungen des Gemeinderates mussten wegen Corona im Gallushaus stattfinden, damit Ratsmitglieder und BesucherInnen der Sitzung genügend Abstand halten konnten. Mit welchen Themen hat sich der Gemeinderat befasst?

Die **Elternbeiträge für die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung in der Grundschule** wurden angehoben. Beitragserhöhungen sind unbeliebt, sowohl bei der betroffenen Bevölkerung als auch beim Gemeinderat. Sie waren in diesem Falle nötig, um das hohe Defizit für diese von der Gemeinde angebotene Betreuung der Schulkinder außerhalb der Unterrichtszeiten wenigstens zum Teil zu reduzieren. Immerhin konnte erreicht werden, dass bei der Vormittagsbetreuung die Gebührenerhöhung niedriger ausfällt als von der Verwaltung vorgeschlagen. Besonders schmerzhaft ist die Gebührensteigerung für Eltern, die das komplette Betreuungsangebot in Anspruch nehmen (Vormittag 5 Tage, Mittag- und Nachmittag 4 Tage mit Mittagessen); dafür müssen nun statt 216 € monatlich 288 € bezahlt werden. Der Gemeinderat hat auch eine Verbesserung beschlossen: jetzt kann die Mittagsbetreuung mit Mittagessen (13 – 14 h) separat gebucht werden kann. Bisher mussten die Eltern immer auch die Nachmittagsbetreuung bis 16:30 h mitbuchen, auch wenn sie ihre Kinder schon um 14 h abholen wollten.

Eine Neuerung, von der die Bevölkerung nicht unmittelbar betroffen ist, ist die **Änderung der Hauptsatzung.** Darin sind die allgemeinen Grundlagen des Gemeinderats geregelt (Verfassung, Rechtstellung, Aufgaben, Zusammensetzung, Ausschüsse, Zuständigkeiten des Bürgermeisters und seine Stellvertretung). Anlass für die Änderung war die Einführung eines neuen § 5, der nun Gemeinderatssitzungen als Videokonferenzen ermöglicht.

Immer wieder mal muss sich der Gemeinderat mit dem **ÖPNV** beschäftigen. Im letzten Jahr konnten wir die **Bushaltestelle Biezighofen** verlegen und ein neues Buswartehäuschen mit pfiffigem Design aufstellen – eine Gestaltungsidee unseres Fraktionskollegen Stephan Kolberg. Weniger erfreulich sind die geplanten Änderungen im Rahmen des Nahverkehrsplans 2021, der derzeit bei den Hexentalgemeinden diskutiert wird. Schon im letzten Jahr hat der Gemeinderat dazu eine Stellungnahme abgegeben und einige Anliegen und Erwartungen formuliert, wie z.B. die für Wittnau ärgerliche Tarifgrenze. Leider sieht der Plan eine spürbare Verschlechterung auf der Hexentalbuslinie 7208 vor. Es soll keine durchgehende Verbindung zum Bahnhof mehr geben. Ob der Protest der betroffenen Gemeinden Gehör findet, bleibt abzuwarten.

Verschlechterungen im ÖPNV-Angebot sind nicht nur ärgerlich, sondern auch kontraproduktiv im Hinblick auf unsere Bemühungen zum Klimaschutz. Hier hat sich Wittnau einiges vorgenommen: Nach dem Beschluss vom letzten Sommer, ein **Klimaschutzkonzept für die Gemeinde** zu entwickeln und die CO2-Emmissionen bis 2030 um 50 Prozent zu reduzieren, werden nun Vorschläge zur Erreichung dieses Ziels in einem Arbeitskreis Klimaschutz erarbeitet. Im Arbeitskreis, der inzwischen zweimal getagt hat, sind sowohl Mitglieder des Gemeinderats als auch interessierte Bürgerinnen und Bürger vertreten. Nähere Informationen dazu finden sich auf der Internetseite der Gemeinde unter https://www.wittnau.de/pb/Home/in+Wittnau/arbeitskreise.html

Bei der Diskussion des **Entwurfs zum Haushaltsplan 2021** kam es zu einer Kontroverse in der letzten Gemeinderatssitzung. Die Verwaltung hatte den Fraktionen den Entwurf des Haushalts im Januar zugeleitet, verbunden mit der expliziten Bitte, „aufgrund des hohen Fehlbetrags" mitzuteilen, „ob Sie Vorhaben sehen, die auf Folgejahre geschoben bzw. auch gestrichen werden

können". Trotz der knappen Rückmeldefrist von nur acht Tagen (der Entwurf hat 146 Seiten!) hatte sich unsere Fraktion intensiv mit dem Entwurf befasst und einige konkrete Vorschläge für Einsparungen bzw. Verschiebungen geplanter Ausgaben gemacht. In der Sitzung wurden unsere Vorschläge mehrheitlich abgelehnt, unter anderem mit dem Hinweis, dass der Haushaltsplan bereits in gedruckter Form vorliege und Änderungen mit einem hohen Arbeitsaufwand des Rechnungsamts verbunden wären. Wegen dieser aus unserer Sicht fragwürdigen Vorgehensweise kam es dann nicht, wie es wünschenswert gewesen wäre, zu einer einstimmigen Verabschiedung des Haushalts, sondern zu drei Enthaltungen. Bleibt zu hoffen, dass für die Beschlussfassung zukünftiger Haushaltsentwürfe ein besseres Verfahren gefunden wird.

Für die Fraktion „Natürlich Wittnau"
Jürgen Lieser

Kirchen im Hexental

Evang. Johannesgemeinde Merzhausen

Ev. Johannesgemeinde: St. Galler Str. 10 A, Merzhausen
Pfarrstelle: Pfrin Miriam Jakob – e-mail: Miriam.Jakob@kbz.ekiba.de
Elternzeitvertretung: Sonja Schelb, e-mail: sonja.Schelb@kbz.ekiba.de
Tel:40049119 – Sprechstunde nach Vereinbarung
Pfarrgemeinde Südwest: Markgrafenstr. 18 b, 79115 Freiburg
Tel.: 45 969 – 0 Fax: 45969-69
Öffnungszeiten Sekretariat Mo – Fr 9 – 12 Uhr, Mo, Di, Do 14 – 16 Uhr und Mi 14-18 Uhr (nicht in den Schulferien)
e-mail: Johanneskirche.Merzhausen@kbz.ekiba.de
homepage: www.ekifrei-suedwest.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten – in Präsenz und al-ternativen Formen
Für die Wochen bis Ostern laden wir ein zu einem breit gefächerten, gemischten Modell aus Präsenzgottesdiensten und alternativen Gottesdiensten und Andachten.
Dabei werden in den meisten unserer Predigtbezirke im **14-Tagesrhytmus wieder Präsenzgottesdienste** gefeiert.
Eine Übersicht zu sämtlichen Angeboten des jeweiligen Sonntages erhalten Sie auf unserer Homepage www.ekifrei-suedwest.de und an der Johanneskirche. Gerne können Sie sich auch im Gemeindebüro Südwest erkundigen Tel. 45 96 9 – 0. Vielen Dank!
Ein Hinweis: Sollte der Inzidenzwert in Freiburg wieder über 50 steigen, werden in unserer Pfarrgemeinde Südwest keine Präsenzgottesdienste stattfinden. In diesem Fall werden wir hier umgehend informieren.

Unser vielseitiges Programm an **alternativen Gottesdiensten und weiteren geistlichen Angeboten**

Sonntag, 14. März
Gottesdienst am Küchentisch
Download auf www.ekifrei-suedwest.de & Auslage im Foyer Johanneskirche, Pfarrerin Sonja Schelb

9:30 Uhr	Präsenz-Gottesdienst in der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde, Freiburg-Weingarten
9:30 Uhr & 11 Uhr	Präsenz-Gottesdienst in der Lukaskirche, Freiburg-St. Georgen
10 Uhr	Zoom-Gottesdienst der Konfis aus Johannes Anmeldung per Mail an johanneskirche.merzhausen@kbz.ekiba.de
11 Uhr	Präsenz-Gottesdienst in der Maria-Magdalena Kirche, Freiburg-Rieselfeld

Sonntag, 21. März 2021

9:30 Uhr	Telefon-Gottesdienst

Einwählen – wie geht das?

Sie wählen die Nummer 0721/20 36 444. Dann werden Sie gebeten, die Sprache auszuwählen. Wählen Sie hier bitte 1. Nun werden Sie aufgefordert einen Code über die Telefontastatur einzugeben. Dieser lautet: 134081. Damit sind Sie im Telefon-Gottesdienstraum und können dem Live-Gottesdienst folgen.

9:30 Uhr	Präsenz-Gottesdienst im Melanchthonsaal, Freiburg-Haslach
10:30 Uhr	Ökum. Zoom-Gottesdienst für Familien Anmeldung per Mail an info@kirche-im-vauban.de
10:45 Uhr	Präsenz-Gottesdienst in der Johanneskirche, Merzhausen
11:00 Uhr	Zoom-Gottesdienst Den Link zum Gottesdienst finden Sie kurz vor Beginn des Gottesdienstes auf www.ekifrei-suedwest.de

Sonntag, 28. März 2021

Gottesdienst am Küchentisch

Download auf www.ekifrei-suedwest.de & Auslage im Foyer Johanneskirche

9:30 Uhr	Präsenz-Gottesdienst in der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde, Freiburg-Weingarten
9:30 Uhr & 11 Uhr	Präsenz-Gottesdienst in der Lukaskirche, Freiburg-St. Georgen
9:30 Uhr & 11 Uhr	Präsenz-Gottesdienst in der Maria-Magdalena Kirche, Freiburg-Rieselfeld

Abendliche Impulse zur Passionszeit am Telefon

Ab Aschermittwoch (17. Februar) wird es jeden Mittwochabend um 19:30 Uhr einen kurzen besinnlichen Impuls geben, den Sie über das Telefon hören können. In der Karwoche wird es von Palmsonntag (28. März) bis Mittwoch (31. März) tägliche Impulse geben.

Einwählen – wie geht das?

Sie wählen die Nummer 0721/20 36 444. Dann werden Sie gebeten, die Sprache auszuwählen. Wählen Sie hier bitte 1. Nun werden Sie aufgefordert einen Code über die Telefontastatur einzugeben. Dieser lautet: 134081. Damit sind Sie im Telefon-Gottesdienstraum und können dem Live-Gottesdienst folgen.

Impuls zur Wochenmitte

Sie suchen mitten in der Woche einen Impuls, ein geistliches Wort? In unserem „Impuls zur Wochenmitte" finden Sie kleine Anstöße für den Kopf und das Herz. | Download auf www.ekifrei-suedwest.de

Wir sind für Sie da

Bei seelsorglichem Bedarf sind unsere Pfarrer*innen erreichbar unter 0160 91 51 90 68.

Auf dem Laufenden sein – Newsletter abonnieren

Sie möchten regelmäßig informiert sein, was in Johannes und im Südwesten geschieht? Gerade auch während der Coronazeit kontaktieren wir Sie gerne mit unseren Angeboten und Neuigkeiten. Dazu abonnieren Sie bitte unseren Newsletter unter Johanneskirche.Merzhausen@kbz.ekiba.de. Wenn Sie den Newsletter per Post erhalten wollen, melden Sie sich gerne im Gemeindebüro Südwest Tel. 45 96 9 – 0.

Hochzeiten und Taufen in Johannes

Wenn Sie gerne Ihre Hochzeit oder eine Taufe in der Johanneskirche feiern möchten, können Sie sich an das Gemeindebüro Südwest wenden unter Tel. 45 96 9 – 0. Aufgrund der hohen Zahl an Taufanfragen, freuen wir uns hier über eine frühzeitige Kontaktaufnahme. Vielen Dank!

Kontaktpersonen (Ortsältestenrat)

Wilhelm Beyna, Merzhausen (Vorsitzender)	Tel. 55 654 577
Kornelia Heine	Tel. 13 731 813
Judith Hölzl-Wirth	Tel. 45 70 638
Petra Kirste, Merzhausen	Tel. 13 07 865
Dorit Renkert, Merzhausen	Tel. 40 97 406

Mitglied im Ältestenkreis der Pfarrgemeinde Südwest

Dorit Renkert, Merzhausen	Tel. 40 97 406
Wilhelm Beyna, Merzhausen	Tel. 55 654 577

Ökumene im Hexental

Ökumenische Gottesdienste und Veranstaltungen im Hexental

Gemeindegottesdienst am 21.03.2021 um 10:30 Uhr

Bitte unter info@kirche-im-vauban.de anmelden. Eine Entscheidung, ob der Gottesdienst im Haus 037, im Weidenpalast oder online stattfindet, steht noch aus. Eine Information über den Veranstaltungsort und ggb. der Link und Materialien für den Gottesdienst werden per Mail zugeschickt.

Ökumenisches Gebet am Sonntag von zuhause

Die Menschen im Hexental und in Sankt Georgen erhalten über die jeweiligen Newsletter und email-Verteiler eine gemeinsame Andacht, die zum Klang der Glocken 10:30 Uhr zuhause gefeiert werden kann.

Wenn Sie Menschen kennen, die nicht digital angebunden sind, sich aber über die Andacht freuen würden, geben Sie sie bitte weiter.

Anmeldung Newsletter: Johannesgemeinde.Merzhausen@kbz.ekiba.de

Unsere aktuellen Gesprächszeiten für Einzelpersonen mit FFP2- oder medizinischer Maske in der Regel zu den angegebenen Zeiten:

Dienstag: 15:00 -16:30 Uhr: Verena Scharnberg, Pastoralreferentin
Mittwoch: 15:00 -16:30 Uhr: Inge Gramling, Gemeindediakonin
Donnerstag: 15:00 -17:00 Uhr: Tobias Bartole, Pastoralassistent
weitere nach Absprache

Wir sind erreichbar:
Kath. Pfarrer Franz Wehrle Tel. 0761/400099-11;
franz.wehrle@kath-geht.de
Ev. Gemeindediakonin Inge Gramling Tel. 0761/4002534;
ingeborg.gramling@kbz.ekiba.de
Kath. Pastoralassistent Tobias Bartole Tel. 0761/402534,
tobias.bartole@kath-geht.de
Kath. Pastoralreferentin Verena Scharnberg Tel. 0761/4002534,
0160/7671651 verena.scharnberg@kath-geht.de

Weitere Informationen finden sie auch auf folgenden Internetseiten:
www.kirche-im-vauban.de / www.ekifrei-suedwest.de / www.kath.geht.de

Kirchliche Nachrichten und Veranstaltungen siehe unter
Kirche im Hexental – Evang. Johannesgemeinde Merzhausen

Seelsorgeeinheit St. Georgen-Hexental

Au • Horben • Merzhausen • Wittnau

Gottesdienstordnung vom 14.03.– 28.03.2021

Unsere Gottesdienst-Orte:
Mz Merzhausen, St. Gallus
Au Au, St. Johannes
Ho Horben, St. Agatha
Wi Wittnau, Mariä Himmelfahrt
Sk Schönstattkapelle Merzhausen
PP St. Peter und Paul
Ge St. Georgen

Samstag, 13.03. Jahrestag der Wahl von Papst Franziskus
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
18:30 Uhr Au Eucharistiefeier
18:00 Uhr PP Eucharistiefeier

Sonntag, 14.03.
09:00 Uhr Wi Eucharistiefeier
10:30 Uhr Mz Eucharistiefeier
10:30 Uhr Ho Eucharistiefeier
19.00 Uhr Wi Bußfeier in der Fastenzeit
09:30 Uhr Ge Eucharistiefeier
11:00 Uhr PP Eucharistiefeier

Montag, 15.03.
19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier (Klaus Meyer)
19:00 Uhr Sk Eucharistiefeier

Dienstag, 16.03.
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
18:30 Uhr Ho Sprechzeit von Pfr. Reichardt
19:00 Uhr Ho Eucharistiefeier

Mittwoch, 17.03.
19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier (Emilie u. Erwin Hermann; Hilda u. Emil Karle)

Donnerstag, 18.03.
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
18:30 Uhr Au Rosenkranzgebet
19:00 Uhr Au Eucharistiefeier (Alfred Ganz u. verst. Angeh.)

Freitag, 19.03. HEILIGER JOSEF; BRÄUTIGAM DER GOTTESMUTTER MARIA
15:00-16:00 Uhr Mz Freitagsgebet - Eucharistische Anbetung
18:30 Uhr Mz Rosenkranzgebet
19:00 Uhr Mz Eucharistiefeier
18:30 Uhr Wi Josefsandacht
19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier (Alle Verstorbenen mit Namen Josef oder Josefine)

Samstag, 20.03.
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
18:30 Uhr Au Eucharistiefeier (Hugo Genser)
18:00 Uhr PP Eucharistiefeier

Sonntag, 21.03.
10:30 Uhr Ho Eucharistiefeier
10:30 Uhr Mz Eucharistiefeier
10:15 Uhr Wi 15 Minuten Orgelmusik
10:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
18:00 Uhr Mz Bußfeier
09:30 Uhr Ge Eucharistiefeier
11:00 Uhr PP Eucharistiefeier

Montag, 22.03.
19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier (Hubert Häußler)
19:00 Uhr Sk Eucharistiefeier

Dienstag, 23.03.
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
18:30 Uhr Ho Sprechzeit von Pfr. Reichardt
19:00 Uhr Ho Eucharistiefeier (Rosa u. Eugen Zimmermann; Rita Schneider)

Mittwoch, 24.03.
18:30 Uhr Wi Mariengebet
19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier (Anneliese Biro, Seelenamt; Johann Buttenmüller, Eltern u. Geschwister; Robert Steffi u. Angeh.)

Donnerstag, 25.03. VERKÜNDIGUNG DES HERRN
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
18:30 Uhr Au Rosenkranzgebet
19:00 Uhr Au Eucharistiefeier (Josef, Resi u. Luitgard Buttenmüller)
19:00 Uhr Mz Pilgerweg von Pfarrkirche zur Schönstattkapelle anl. Patrozinium Heiligtum

Freitag, 26.03.
15:00 - 16:00 Uhr Mz Freitagsgebet - Eucharistische Anbetung
18:30 Uhr Mz Rosenkranzgebet
19:00 Uhr Mz Eucharistiefeier (für die armen Seelen)
19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier (Elmar u. Lothar Dressel; Hermann Homburger)
Palmsonntag - Feier des Einzugs Christi in Jerusalem

Samstag, 27.03. Kollekte für das Heilige Land
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
18:00 Uhr Au Gospecial, der etwas andere Gottesdienst
18:30 Uhr PP Eucharistiefeier
Sonntag, 28.03. Segnung der Palmen im Gottesdienst
09:00 Uhr Au Eucharistiefeier
09:00 Uhr Ho Eucharistiefeier
10:30 Uhr Mz Eucharistiefeier
10:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
09:30 Uhr Ge Eucharistiefeier
11:00 Uhr PP Eucharistiefeier

Wir beten für unsere Verstorbenen
Elisabeth Gutmann; Maria Faller, Wittnau

Kollekten:
So 21.03.2021 MISEREOR-Kollekte
So 28.03.2021 Kollekte für das Heilige Land

Kath. Gottesdienste im ZDF Ausstrahlung Sonntags – 9:30 – 10:15 Uhr
So 14.03.2021 09:30 Uhr Frauenfriedenskirche, Frankfurt
Die nächsten Tauftermine
So 21.03.2021 11:30 Uhr Merzhausen
Mo 05.04.2021 11:30 Uhr Wittnau
Der nächste „GoSpecial", der etwas andere Gottesdienst
Sa 27.03.2021 18:00 Uhr Au, St. Johannes
Weitere Informationen und aktuelle GoSpecial Ankündigungen auf www.gospecial-au.de

Infos aus der Seelsorgeeinheit für das Hexental

Maskenpflicht im Gottesdienst
Seit dem 25. Januar müssen in Baden-Württemberg alle Gottesdienstteilnehmer eine medizinische Maske tragen. Die bisher geduldete „Alltagsmaske" (Stoffmaske) genügt nicht mehr. Unter medizinischen Masken sind OP-Masken (DIN EN 14683:2019-10) oder FFP2 (DIN EN 149:2001) respektive Masken der Normen KN95/N95 zu verstehen.

Nächster GoSpecial
Am **Samstag, 27. März 2021 um 18:00 Uhr in der Kirche Au** feiern wir den nächsten GoSpecial. In den Kirchen liegen Flyer mit allen GoSpecial-Terminen aus, Infos gibt es auch über www.gospecial-au.de

Wir können die Sternsingeraktion 2021 abschließen
Traditionell wären in den ersten Tagen diesen Jahres die Sternsinger wieder von Haus zu Haus gezogen, hätten Gottes Segen an die Türen gebracht und um eine Spende fürs Hilfswerk „Die Sternsinger" gebeten. Leider war das so nicht möglich; einzig der Spendeaufruf über Briefe, die Sie im Laufe des Januar in Ihren Briefkästen vorfinden konnten, war pandemiebedingt erlaubt. Mit großer Freude durften wir feststellen, dass Sie trotz dieser unpersönlichen Kontaktaufnahme bereit waren, die Sternsinger mit großzügigen Spenden zu unterstützen. Danke!
Mittlerweile sind die letzten Überweisungen eingegangen:
Merzhausen mit Au: 14.860 € (2020: 14.925 €)
Horben: 2.423 € sind hier eingegangen, weitere Spenden wurden direkt an das Kindermissionswerk überwiesen (2020: 3.715 €)
Wittnau: 5.520,- € (2020: 5.363,- €)
Zusammen mit den rd. 14.200 € Spenden in St. Georgen wurden **insgesamt rd. 37.000 €** an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger" überwiesen, das Hilfsprojekte für Kinder in aller Welt unterstützt. Herzlichen Dank noch einmal an alle, welche die Aktion durchgeführt und unterstützt haben.

Stephanie Bohlen im Diözesanrat
Bis vor einem Jahr war sie noch Pfarrgemeinderätin in unserer SE; nun wurde sie in den Diözesanrat hinzugewählt: Stephanie Bohlen aus Wittnau, Rektorin der Katholischen Hochschule, Freiburg, und Mitglied im Gemeindeteam Wittnau. Herzlich gratulieren wir zu dieser neuen Aufgabe und natürlich freuen wir uns, dass Wittnau und unsere Seelsorgeeinheit mit wirkmächtiger Stimme im Diözesanrat vertreten sein wird.
Der Diözesanrat der Katholikinnen und Katholiken im Erzbistum Freiburg ist der Zusammenschluss der Vertretungen aus den Dekanatsräten, den gewählten Vertretungen katholischer Verbände und Gruppierungen und weiteren Persönlichkeiten aus Kirche und Gesellschaft, die durch Hinzuwahl ihr Mandat erhalten. Seine Aufgabe ist es, Entwicklungen in Gesellschaft, Staat und Kirche zu beobachten und Anliegen der Katholiken in der Öffentlichkeit zu vertreten, gemeinsame Initiativen und Veranstaltungen vorzubereiten und durchzuführen.

Nicht verpassen und Mitmachen beim Osterbound!
Eine interaktive Osterrallye an bis zu 5 verschiedenen Orten unserer Seelsorgeeinheit entführt Familien mit Kindern zwischen 4 und 12 Jahren (aber auch jüngere oder ältere Geschwister/Kinder können mit viel Freude dabei sein) in eine andere Welt. Ihr könnt mit Smartphone oder Tablet über die APP Actionbound in die Welt Jesu eintauchen und euch auf eine aufregende Reise durch die Ostergeschichte begeben. Unterwegs gilt es Rätsel zu lösen, Orte zu finden und Aufgaben zu meistern, um am Ziel eine Überraschung zu entdecken.
Schaut auf der Homepage (www.kath-geht.de) vorbei. In der Woche vor Ostern könnt ihr dort die kostenlose APP herunterlanden, den QR-Code scannen und dann kann es rund um Ostern zu den angegebenen Zeiten und Orten losgehen mit der Osterrallye! Wir wünschen euch viel Spaß dabei!

Firmung
Im Herbst 2020 haben sich 20 Jugendliche unserer Seelsorgeeinheit aufgrund der Coronasituation entschieden, ihre Firmung auf den Sommer 2021 zu verschieben. Die Firmfeier für diese Jugendlichen findet am Samstag, den 3. Juli 2021 um 16:00 Uhr in der Kirche St. Peter und Paul statt. Sollten es die aktuellen Coronaregeln erlauben, dass wir wieder mit mehr Personen Gottesdienst feiern dürfen, sind alle bereits im Herbst Gefirmten herzlich eingeladen, bei diesem Firmgottesdienst dabei zu sein.

Abendgebete in der Fastenzeit
An den Dienstagen in der Fastenzeit laden wir immer um 20 Uhr zum Abendgebet ein – zunächst ebenfalls auf Zoom. Gerne kann auch an einzelnen Terminen teilgenommen werden:
02.03./09.03./16.03./23.03./30.03. Anmeldungen sind hierfür bis kurz vor Beginn über info@kirche-im-vauban.de möglich.
Das Abendgebet wird unterschiedlich gestaltet: mal mit einem kurzen Bibel-Teilen, mal mit einer Meditation.

Jesusgebet - Das Beten mit dem Namen Jesus
Jeweils dienstags am 2./9./16./23. März von 20:00 – 21:00 Uhr in der Kirche St. Peter und Paul, Bozenerstr. 6 in Freiburg – St. Georgen
Mit dem Namen Jesus zu beten ist eine alte christliche Tradition, die ihren Ursprung im Ein-Wort-Gebet der Wüstenväter und Wüstenmütter des 4 Jahrhunderts in Ägypten und Palästina hatte. Pater Franz Jalics SJ hat diese Gebetsweise für die heutige Zeit weiterentwickelt und stellte ihr eine konkrete (Übungs-)Anleitung beiseite. („Grieser Weg")
Cristian Dirjack führt an den vier Abenden jeweils kurz in dieses Jesusgebet ein. Danach wird es in Stille eingeübt. Die vier Dienstagstermine können auch einzeln wahrgenommen werden. Es ist kein aufbauender Kurs. Keine Anmeldung und keine Gebühr.
Die beständige, aufmerksame und liebevolle Anrufung des Namens „Jesus Christus" in einer ruhigen Sitzhaltung in Stille, verbunden mit dem Rhythmus des Atems und der Wahrnehmung der Hände, hilft, unsere Aufmerksamkeit zu verankern und uns tiefer in Kontakt mit der Gegenwart Gottes und dem Göttlichen in uns zu bringen.

Enkeltauglich leben!" – das Spiel, das Deine Welt verändert
Ein Spiel für Familien
Milch im Tetrapack oder Glasflasche? Der nächste Urlaub eine Flugreise? Stecken in meinen Klamotten Dumping-Löhne?
Vielleicht kennen Sie diese oder ähnliche Fragen aus ihrem Familienalltag. Das Spiel "Enkeltauglich Leben" gibt Ihnen Rückenwind, solchen Fragen nachzugehen und ihren Lebensalltag so umzukrempeln, wie Sie das vielleicht schon lange wollten. 5-10 Familien spielen gemeinsam, jede nimmt sich ein kleines oder größeres Projekt vor, das sie jeweils bis zum nächsten Treffen umsetzen will – und wettet, ob sie es schafft.
Insgesamt sind 6 Treffen vorgesehen, je eines pro Monat. Bei den ersten beiden Treffen kommt je ein Elternteil alleine, zu den weiteren vier Treffen sind Kinder ab der 5. Klasse eingeladen. Jedes Treffen ist einem der fünf großen Themen von „Enkeltauglich Leben" gewidmet: Gerechtigkeit – Menschen-

würde – ökologische Nachhaltigkeit – Solidarität – Mitbestimmung/Transparenz.
Die Diskussion und der Austausch zu den Themen wird angespornt durch spielerische Wetteinsätze von einem Treffen bis zum nächsten. Jeder erfolgreiche Einsatz gibt Punkte aufs Spielerkonto, die eine reale CO2-Einsparung bewirken. Spannend, wie schon durch kleinste Wetteinsätze die eigene Welt, das eigene Lebensumfeld, das Familienleben und vor allem die eigene Lebenseinstellung verändert werden kann!
Das erste Treffen findet am Freitag, 19. März 2021 um 19:30 Uhr statt.
Wer noch mehr Informationen zur Veranstaltung möchte ist herzlich zum Info-Abend am Freitag, 5. März 2021 um 19:30 Uhr eingeladen. (Die Treffen mit Kindern beginnen dann bereits um 18 Uhr.) Nach aktueller Situation finden die Infoveranstaltung wie auch das erste Treffen online statt. Die weiteren Treffen werden hoffentlich als Präsenz-Treffen im Pfarrsaal St. Peter und Paul, Bozener Str. 4, 79111 Freiburg stattfinden können.
Das Spiel wird vom Familienbund der Katholiken in Kooperation mit dem Bildungswerk und der Seelsorgeeinheit St. Georgen-Hexental angeboten und von Dorothe Schohe (Spieleleiterin) begleitet.
Bei Fragen können Sie sich gerne melden: Dorothe.Schohe@gmx.de

Seelsorge-Rufbereitschaft der katholischen Kirche in Freiburg
Wenn Sie in einem dringlichen seelsorgerlichen Anliegen in einem Notfall einen Priester sprechen möchten und Ihr zuständiges Pfarramt nicht erreichbar ist, können Sie zu jeder Tages- und Nachtzeit rund um die Uhr jemand erreichen mit der kostenfreien Telefonnummer 0800 / 40 44 333 77
Ein Kontakt mit einem katholischen Priester kann auf diesem Weg gerne vermittelt werden.

Kath. Pfarramt St. Gallus Au und Merzhausen

Kath. Pfarramt St. Gallus Merzhausen
Dorfstr. 25, 79249 Merzhausen, Tel.: 40 27 71, Fax 4 014 675.
Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Mo. Di. Mit. Fr. 10:00 – 11:30 Uhr, Do 14:30 – 18:00 Uhr
E-Mail: merzhausen@kath-geht.de
Pfarrer Hubert Reichardt, Tel. 0761 / 40 27 71 oder 45 98 714;
Hubert.reichardt@kath-geht.de; Sprechzeit nach Vereinbarung
Pastoralreferent Peter Schüle, Tel. 0761 / 4029 26,
peter.schuele@kath-geht.de

Gemeinde-Infos aus St. Gallus Merzhausen

Weitere Informationen siehe unter Seelsorgeeinheit

Besuch in der Kirche

Wer auf seinem persönlichen Weg durch die diesjährige **Fastenzeit** Besuche in der Stille der Kirche plant, findet dort immer wieder neue Impulse zur inneren Einkehr und Umkehr.
In Anlehnung an die Misereor Fastenaktion KLIMAFASTEN **"Es geht! Anders."** sind Sie eingeladen, in den sieben Wochen der Passionszeit zu erkunden, was für ein gutes Leben **für alle** und im Einklang mit der Natur wichtig ist.
Wie sehr diese Aktion in die christliche Tradition passt, wird immer deutlicher. Die Erderhitzung und unsere verschwenderische Lebens - und Wirtschaftsweise verursachen jeden Tag sehr viel Leid auf der Welt und bedrohen alle Lebensgrundlagen.
Höchste Zeit, sich ernsthaft zu besinnen und sein eigenes Verhalten auf den Prüfstand zu stellen.
Zusätzlich finden Sie jede Woche eine neue Kreuzwegbesinnung.
Mögen die dargebotenen Impulse, Meditationen und Gebete Ihre Erkenntnis stärken, dass wir aus Gottes Fülle leben.
Diese Fülle hilft uns, zerstörerische Ansprüche loszulassen und achtsam mit unseren Nächsten und der Mitschöpfung umzugehen.

40 Jahre Schönstattkapelle "Heiligtum der Berufung" in Merzhausen

Am 22. März 1981 wurde die Schönstattkapelle "Heiligtum der Berufung" durch Erzbischof Dr. Oskar Saier eingeweiht. Die Kapelle ist Maria als der Erstberufenen des neuen Bundes geweiht und will besonders den Inhalt des Festes der Verkündigung des Herrn, das die Kirche am 25. März feiert, gegenwärtig setzen. Besonders damit verbunden ist die Bitte an Maria, dass jeder Mensch seine persönliche Berufung erkennt und so den „Gott seines Lebens" findet. Darüber hinaus will das Heiligtum eine Gebets- und Gnadenstätte zur Weckung und Förderung geistlicher Berufe sein.
Deshalb lädt die Schönstattbewegung in diesem Jahr am Donnerstag, 25. März zu einem Pilgerweg mit Impulsen zum Gebet des Engel des Herrn ein. Er startet um 19:00 Uhr auf dem Kirchplatz der St. Gallus-Kirche in Merzhausen. Bitte die Corona Regeln beachten: Maske und Abstand.
Jeden Montag wird um 19:00 Uhr eine Eucharistiefeier gefeiert, in Zeiten der Corona-Pandemie vor dem Heiligtum. Herzliche Einladung!

Regelmäßige Termine in St. Gallus Merzhausen
Dienstag: Kirchenchor, 20:00 Uhr kath. Pfarrzentrum
Kontakt: Stefan Pöll, Kirchenmusiker: stefan.poell@kath-geht.de;
Senta Töppler, Vorsitzende: Tel. 406494, senta@toeppler.com
(derzeit finden keine Proben statt)

Kath. Pfarramt St. Fides und Markus Sölden

Die Pfarrei St. Fides und Markus ist Mitglied der Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin.Homepage: www.kath-bom.de

Katholisches Pfarrbüro Sölden: Pfarrhaus Sölden, Bürglestraße 4
(Eingang auf der Rückseite des Pfarrhauses). **Tel.: 0761/40 42 59;**
Fax: 07633/80 23 44; E-Mail: Dorothea.Rees@kath-bom.de
Bürozeiten: Dienstag 15:00 – 17:00 Uhr (Sekretärin: Frau Rees)
Pfarrer Lukas Wehrle, Leiter der Seelsorgeeinheit
Pastoralreferentin Corinna König
Gemeindereferentin Andrea Beyer,
Gemeindereferent Markus Kaupp-Herdick
Homepage: www.kath-bom.de
Pfarrbrief per mail? www.kath-bom.de/pfarrbriefabo

Gottesdienste vom 14.- 28.3.2021

Samstag, 13.3.
18:00 Uhr Rosenkranz in Sölden
18:30 Uhr Vorabendmesse in Bollschweil
18:30 Uhr 2oder3 Gottesdienst – der etwas andere Gottesdienst in Schallstadt

4.Fastensonntag, 14.3.
9:00 Uhr Hl. Messe in St. Ulrich

Dienstag, 16.3.
18:30 Uhr Kreuzweg in Bollschweil

Mittwoch, 17.3.
19:00 Uhr Atempause in der Fastenzeit in Bollschweil

Freitag, 18.3.
19:00 Uhr Hl. Messe in St. Ulrich

Samstag, 20.3.
18:00 Uhr Rosenkranz in Sölden

5.Fastensonntag, 21.3.
10:30 Uhr Hl. Messe in Sölden

Mittwoch, 24.3.
19:00 Uhr Hl. Messe in Sölden

Samstag, 27.3.
18:00 Uhr Rosenkranz in Sölden

Palmsonntag, 28.3.
9:00 Uhr Hl. Messe in St. Ulrich
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Sölden

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage (www.kath-bom.de) oder im Pfarrbrief.

Kath. Pfarramt St. Agatha – Horben

Kath. Pfarramt St. Agatha Horben
Im Dorf 3, 79289 Horben; bitte wenden Sie sich an:
Kath. Pfarramt St.Gallus Merzhausen, Dorfstr. 25, 79249 Merzhausen, Tel. 40 27 71, Fax 40 14 675
Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Mo. Di. Mit. Fr. 10:00 – 11:30 Uhr, Do 14:30 – 18:00 Uhr, E-Mail: merzhausen@kath-geht.de
Pfarrer Hubert Reichardt, Tel. 0761 / 40 27 71 oder 45 98 714;
Mail: Hubert.reichardt@kath-geht.de – Sprechzeit nach Vereinbarung
Pastoralreferent Peter Schüle, Tel. 0761/40 29 26,
peter.schuele@kath-geht.de
Gottesdienstordnung Horben und weitere Informationen siehe unter Seelsorgeeinheit

Gemeinde-Infos aus St. Agatha Horben

Weitere Informationen siehe unter Seelsorgeeinheit

Erstkommunionvorbereitung in Horben: Wir wagen einen Anfang

Auch wenn wir immer noch im Lockdown sind und Lockerungen im Blick auf die Möglichkeit von Gruppentreffen in Präsenz oder Familienfeiern wie der Erstkommunion noch nicht in Sicht sind, wagen wir mit der Erstkommunionvorbereitung einen Anfang.
Gruppentreffen finden vorerst online statt, wir planen den ein oder anderen Gottesdienst damit die Kinder einerseits Gottesdiensterfahrung sammeln und andererseits mit dem Kirchenraum und Ausdrucks- und Feierformen des Glaubens in Kontakt kommen und wir hoffen darauf, dass die Kommunionfamilien as Thema „Glaube" in Ihrer Familie zum Thema zu machen.
Einen Termin zur Feier der Erstkommunion können wir zur Zeit nicht angeben. Wir hoffen, im Zeitfenster zwischen Pfingst- und Sommerferien feiern zu können.
Am Sonntag, 14.03. laden wir Sie und Ihre Kinder auf 10:30 Uhr zum Gottesdienst in die Horbener Pfarrkirche ein. Mit diesem Gottesdienst werden sich die Kommunionkinder der Gemeinde vorstellen.
Sollte sich dieses Konzept bewähren, könnten wir in Merzhausen, Au oder Wittnau auch in die EKO-Vorbereitung starten. Bei Rückfragen: Peter Schüle.

Regelmäßige Termine in St. Agatha Horben

Montag: Kirchenchor,	20:00 Uhr	Gemeindesaal, Claudia Walz
Mittwoch: Gospelchor	20:00 Uhr	Gemeindesaal, Martina Freytag

(derzeit finden keine Proben statt)

Kath. Pfarramt Maria Himmelfahrt Wittnau

Kapuzinerbuck 4, 79299 Wittnau Tel: 0761 / 40 29 26, Fax: 45 36 78 66,
Sekretärin: Angelika Zimmermann; Sprechzeiten: Mittwoch 18:00 –19:00 Uhr
eMail: wittnau@kath-geht.de
Pfarrer Hubert Reichardt, Tel. 0761 / 40 27 71 oder 45 98 714;
hubert.reichardt@kath-geht.de – Sprechzeit nach Vereinbarung
Pastoralreferent Peter Schüle, Tel. 0761 / 4029 26,
peter.schuele@kath-geht.de

Gemeinde-Infos aus Mariä Himmelfahrt Wittnau

Weitere Informationen siehe unter Seelsorgeeinheit

Abendgottesdienste online geplant
Am 5. Fastensonntag, 21. März lädt das Gemeindeteam Wittnau zu einem Online-Abendgottesdienst als Videokonferenz (ZOOM). Weiterführende Informationen liegen in der Kirche aus oder erhalten Sie direkt bei PRef. Peter Schüle. Wer teilnehmen möchte, melde sich bitte bei Peter Schüle an. Die Zugangsdaten werden rechtzeitig per eMail verschickt.

Bußfeier in der Fastenzeit
Zur Vorbereitung auf Ostern laden wir zur Bußfeier am Sonntag, 14.03. um 19:00 Uhr in Wittnau ein.

15 Minuten Orgelmusik
Am Sonntag, den 21.03. erklingt in der Reihe "15-Minuten-Orgelmusik" und im anschließenden Gottesdienst Musik zur Passionszeit für Holzbläser und Orgel. Günter Däggelmann (Oboe), Friedhelm Bär (Klarinette) und Willi Frank (Orgel) spielen Werke von Rupert Gottfried Frieberger, Felix Mendelssohn Bartholdy, Georg Friedrich Händel und Gotthilf Friedrich Ebhardt. Dazu laden wir herzlich ein.

Klaus Schuler – seit 25 Jahren der gute Geist im Pfarrgemeindehaus
Ende Januar durfte er sein 25-jährges Dienstjubiläum begehen. So lange sorgt sich Klaus Schuler mit viel Liebe und hohem Engagement um unser Pfarrgemeindehaus. Ob im Inneren oder bei der gepflegten, großen Außenanlage: Überall merkt man, dass da jemand ist, der nach dem Rechten schaut, das Gebäude pflegt und sich einfach kümmert. Klaus Schuler ist es zu verdanken, dass man dem Gebäude sein Alter noch nicht ansieht. Vergelt's Gott, Lieber Klaus!

Gottesdienste in der Wittnauer Kirche – Anmeldung erwünscht
Seit Mitte Juli finden 25 Einzelpersonen in der Wittnauer Kirche Platz, davon können 9 Plätze von Personen aus der Hausgemeinschaft doppelt besetzt werden. Damit hoffentlich niemand abgewiesen werden muss, kann man seinen Teilnahmewunsch ab Januar wieder auf den am Anfang der Woche ausliegenden Listen eintragen. Vorerst bleibt der Anrufbeantworter ausgeschaltet.

Palmsonntag – Kartage – Ostern in Wittnau
Derzeit laufen die Vorbereitungen der Gottesdienste und Angebote für die Heilige Woche. Voraussichtlich ab dem 22. März können wir genauere Informationen über die Schaukästen, die Homepage oder ausgelegte Flyer veröffentlichen. Bitte schauen Sie dann einfach vorbei.

Nachrichten per WhatsApp bekommen
Seit einiger Zeit besteht der Wunsch, Nachrichten und Neuigkeiten von der Kirchengemeinde per WhatsApp zu bekommen. Deswegen wird es nun die Möglichkeit geben, sich für einen unverbindlichen Newsletter anzumelden. Schicken Sie uns eine Nachricht (SMS / WhatsApp) an: 0157 32463429
Über die WhatsApp-Broadcast-Funktion erhalten Sie dann z.B. Einladungen zu Veranstaltungen der Kirchengemeinde oder Hinweise zu besonderen Gottesdiensten.

Regelmäßige Termine in Mariä Himmelfahrt Wittnau
Probe des Singkreises (derzeit finden keine Proben statt)
Montags (14-tägig) 20:00 Uhr
Kontaktadresse: Saskia Helm-Höbler, Tel. 6609612

VERSCHIEDENES

Geflügelverkauf 2021, montags,
22.03., 17.05., 21.06., 09.08., 13.09., 11.10., 15.11.
12:00 Uhr Sölden Rath. 12:10 Uhr Biezighofen "Engel"
Renchtalgeflügelhof Bienek, Oberkirch, Tel. 0 78 02 / 74 46

Wohnungsauflösung, Entrümpelung und Umzugshilfe
Preiswert und zuverlässig!
„Die Oltmanns"– die Werte-Wahrer der Ev. Stadtmission FR.
Oltmannsstr. 30, **Tel.:** 0761/409979. **Infos:** die-oltmanns.de

FAMILIENNACHRICHTEN

Herzlichen Dank

Auch wenn wir die vielen Glückwünsche und Aufmerksamkeiten anlässlich unserer Diamantenen Hochzeit nicht alle persönlich entgegennehmen konnten, so möchten wir trotzdem versichern, wie bedeutend sie uns sind und wie sehr wir uns darüber gefreut haben.

Sölden im Februar 2021
Margret und Adolf Natterer

DANKSAGUNG

Danke

Irmgard Renz
geb. Rohrwasser
* 31.10.1930 † 04.02.2021

Wir danken allen, die sich in Trauer mit uns verbunden fühlen und im stillen Gedenken Abschied von unserer Mutter, Schwiegermutter, Omi und Uromi nahmen.

Wir sind tief berührt von Ihrer Anteilnahme, die Sie durch Blumen, Briefe und Gesten zum Ausdruck brachten.

Besonders bedanken möchten wir uns bei:
Herrn Pfarrer Reichardt
Praxis Dr. Weigel jun. und sen.
für die jahrelange gute ärztliche Betreuung, dem FSP-Pflegeteam sowie unserer lieben Pflegerin Dana.

Im Namen aller Angehörigen
Angelika mit Familie
Silvia mit Familie
Wolfgang mit Familie

Du warst im Leben so bescheiden,
nur Pflicht und Arbeit kanntest du.
Mit allem warst du stets zufrieden,
nun schlafe sanft in stiller Ruh.

In liebevoller Erinnerung nahmen wir Abschied von

Elisabeth Böcherer
geb. Asal
*19.4.1925 † 25.2.2021

In unseren Herzen lebst du weiter:
Ursel
Daniela und Markus
Manuel und Annette
und alle Angehörigen

Wir haben uns im engsten Familienkreis von Liesel auf dem Friedhof in Sölden verabschiedet.
Danke allen, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

STELLENANGEBOTE

Reinigungskraft 14-täglich für 2 Std. nach Sölden gesucht.
e-mail: johann79104@web.de

Zuverl. Prospektverteiler ab 13 Jahre (m/w/d) für die Verteilung fertig zusammengestellter Prospektsets in **Wittnau** gesucht.
Bewerbungszeiten: Mo. - Fr. 08:30 - 17:00 Uhr
Tel.: 07822-4462-0, E-Mail: info@pf-direktwerbung.net

STELLENANGEBOTE

Suchen engagierte Putzhilfe mit Herz
14-tägig für ca. 3 Std. nach Horben-Langackern
Hansen Telefon: 0761 4799179

MIETGESUCHE

Professioneller Jazzmusiker (Saxophon/Klarinette) sucht dringend einen Raum zur Anmietung/Mitbenutzung zum Üben, Komponieren, Arbeiten (4-5 Tage pro Woche).
Herzlichen Dank! Kontakt: 0172-5788076

Suche Garage/Tiefgaragenstellplatz
zur Miete in Merzhausen oder Au.
Telefon: 016093708977

Ehepaar M+M (50+/NR./Ruhig) berufstätig suchen auf diesem Wege eine schöne 2-Zi. Wohnung. Wir freuen uns über freiburgerbobbele@web.de oder 0176 - 53842200 von Ihnen zu hören

Lehrerin sucht Wohnung (2-3 Zi, ruhig, Blk, sofort/später).
Ich freu mich über Ihre Meldung
Re.Ku22@gmx.de oder 0761/5900963

Sympathisches Ehepaar mit freundlichem Hund sucht Haus o. große Wohnung mit Garten im Hexental zum Leben und Arbeiten (Psychotherapiepraxis).
Telefon: 0151/57278778 (Rückruf)

IMMOBILIEN-/KAUF-MIETE

Arztfamilie aus Merzhausen sucht Haus/Grundstück oder Wohnung ab 4 Zi. zur Miete oder Kauf
einhausfueruns3@gmail.com

Senn und Psy.Therapeutin mit 2 Töchtern suchen Whg. oder Haus zur Miete oder Kauf.
Hagemann Telefon: 0176 3236 2347

Hexentäler Familie sucht Zuhause
Gebürtiger Hexentäler und Ehefrau suchen Haus/Grundstück zum Kauf oder >3,5-Zi-Whg. im Grünen zur Miete.
Wir freuen uns über Ihre Email!
Kontakt: julian.au@web.de

VERMIETUNG

Ab April 2020 ist ein schöner Therapieraum (16 qm) mit Büroraum (8 qm) für WM 550,- € zu vermieten in einer Psychotherapiepraxis in Merzhausen bei Nutzung der gemeinsamen Küche, Bad / WC und Terrasse.
Anfragen bitte an praxisluedeke@gmail.com oder mobil 015221927057

IMMOBILIENKAUF UND VERKAUF

Tauschkauf: Wohnung mit Vogesenblick
Familie aus Merzhausen bietet eine 3-Zimmer-Wohnung zum Tausch für ein Haus in Merzhausen (mit Wertausgleich)
0761-45751543 / vogesenblick-merzhausen@t-online.de

Symbadische **Familie sucht Haus**
oder Grundstück zum Kauf bis 900Tsd €.
Tel.: 0151 21528173

Energieberater aus NRW
sucht ein neues Domizil im Hexental zu kaufen über
Postbank Immobilien GmbH, Tel.: 0761/15678-161

Kardiologe aus Bad Krozingen
sucht ein Haus mit Garten im Hexental zu kaufen über
Postbank Immobilien GmbH, Tel.: 0761/15678-161

Suche zum Kauf 2-3 Zimmerwohnung
mit Garten im Hexental, bevorzugt Wittnau.
Telefon: 0160 91362744

Junge Arztfamilie mit Kind sucht Haus/DHH mit Garten oder Grundstück zum Kauf.
Wir freuen uns sehr über Angebote:
freiburg.wohnung@posteo.de / 0176-62648266

Hütte zum Kauf gesucht
Wir suchen eine funktionsfähige Hütte ggf. mit Wald/ Wiese im Schwarzwald (im Umkreis von ca. 60km von Freiburg) in einer ruhigen Gegend, abseits vom Lärm, der Motorrad und Touristenströme.
Telefon: 015257 206873

Haus oder Grundstück im schönen Hexental zum Kaufen gesucht.
Wir "berufstätige Familie aus Freiburg mit 2 Schulpflichtigen Kindern".
Bitte alles Anbieten gerne auch Sanierungsbedürftig. Über eine Kontaktaufnahme würden wir uns sehr freuen.
Telefon: 0162/1505559.

WETTERAUER
IMMOBILIEN
BELLEVUE BEST PROPERTY AGENTS 2021
Immobilie verkaufen? Dann mit uns.

IMMOBILIENKAUF UND VERKAUF

Wir suchen zum Sofortkauf:
Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus, Reihenhaus, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung
SÜDBAU • Telefon 07681 - 20 92 886
info@suedbau-freiburg.de

Renate G. Glaser e.K.
Verwaltung von Wohnungseigentum
Mietverwaltung
Immobilien
Inh. Alexandra Schierenbeck
R. G. Glaser e.K. · Ulmenweg 3 · 79294 Sölden
Tel. 07 61 / 44 18 48 · Fax 4 76 26 75
E-Mail: r.g.glaser@glaser-immo.de
www.glaser-immo.de
Kompetent und zuverlässig seit 30 Jahren.

Immobilien
Vermietung | Verkauf | Bewertung
Stefan Weißhaar
0761 – 40 50 50
D-79249 Merzhausen
Ziegelgasse 1
weisshaar@regiomakler.de
regiomakler.de
Ihr zuverlässiger Partner seit 1993

PRAXISTAFEL

DIE PRAXIS MERZHAUSEN
Seit 1991
Praxis für Physiotherapie
Susanne Ueffing & Team
Ziegelgasse 2 • 79249 Merzhausen • Fon 0761 408080
Fax 0761 400 28 58 • www.die-praxis-merzhausen.de

Unser Leistungsangebot
(Privat & alle Kassen)

- Krankengymnastik
- Manuelle Therapie
- CMD (Cranio-mandibuläre Dysfunktion)
- Bobath-Therapie (KG ZNS)
- Migränetherapie nach Kern
- Lymphdrainage (MLD)
- Eisbehandlung
- Heiße Rolle
- Naturmoorpackung/Fango
- Body Balance Pilates
- Cranio Sacral Therapie
- Massage (KMT)
- Faszientherapie
- Hot-Stone-Massage
- Fußreflexzonentherapie
- Physiotaping
- Elektro-/Ultraschalltherapie
- Schlingentisch/Traktion
- Hausbesuche

Bleiben Sie gesund!
Ihre Susanne Ueffing mit dem ganzen Praxisteam

PRAXISTAFEL

Christine Hilzinger
Praxis für Physiotherapie
Raum für Körper, Geist und Seele

Christine Hilzinger
Paula-Modersohn-Platz 3
79100 Freiburg
Ruf: 0761 - 4011061
Mobil: 0160 99705717
eMail: info@tine-hilzinger.de
www.tine-hilzinger.de

Aromamassagen
Physiotherapie
Somatic Experiencing
Ayurvedische Massagen
spiraldynamisches Bewegen
Kiefergelenksbehandlung

HEXENTAL PFLEGE DIENST

PflegePlus
Ihr ambulanter Pflegedienst

Unsere Leistungen:

- **Grund- und Behandlungspflege**
- **Hauswirtschaft**
- **Beratung**
- **Hausnotruf**

Pflegeplus GmbH
Heinrich-von-Stephan-Str. 10
79100 Freiburg
Tel.: 07 61 - 76 78 522
Fax: 07 61 - 76 78 523

Hauswirtschaft

Reinigung der Wohnung, Zubereitung der Mahlzeiten, Einkaufen, Pflege der Wäsche und vieles mehr ...

Krankenpflege | Altenpflege | Hilfe im Haushalt | Betreuung

Alte Straße 3 | 79249 Merzhausen
www.fsp-pflegedienst.de

Telefon 0761 47 999 844

FSP PFLEGEDIENST
Gute Pflege zu Hause

ANZEIGEN

Genuss pur

Alle Gerichte zum Mitnehmen oder Lieferservice.
10% Rabatt bei Abholung

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!
Indisches Restaurant Devi
79238 Ehrenkirchen-Norsingen
Bundesstr. 2 • Tel.: 07633/8066569
www.indischesrestaurant-devi.de

Auf dem Merzhausener Wochenmarkt

Die Ölmühle aus dem Münstertal

Selbstgepresste Speiseöle in Rohkostqualität naturtrüb-belassen abgefüllt.

Ölmühle Kerngold
Die Manufaktur
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Julia Hellmann-Dietsche
Barbaraweg 1
79244 Münstertal
Telefon 07636/7872495
oelmuehle-kerngold.de
kontakt@oelmuehle-kerngold.de

SCHILL
SCHREINEREI ♦ INNENAUSBAU
Hexentalstr. 14 a ♦ 79249 Merzhausen
TEL: 0761-402323 ♦ FAX: 402907
MAIL: schreinerei-schill@t-online.de
www.schreinerei-schill.de

RAUMAUSSTATTUNG

UWE ub BEUCHLING

Bodenbeläge | **Raumgestaltung**
Parkett | **Parkettabschleifen**
Maler- u. Lackierarbeiten | **Bodenbelagarbeiten**
Insektenschutz | **Plissee**

Telefon: 07 61 / 4 00 10-86 • Mobil: 0171 / 4 87 50 64
E-Mail: uwe-beuchling@t-online.de • www.beuchling.com

HAIR SPEED
feel nature

„feel nature" beschreibt unsere Leidenschaft für lebendiges Haar-Styling mit natürlichem Friseurerlebnis.

Pflege ohne Parabene und Coloration ohne Ammoniak!

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 9.00 – 19.00 Uhr
Sa. 8.00 – 18.00 Uhr

zweimal in Freiburg:

Vauban
Paula-Modersohn-Platz 7
Telefon 88 856 336

Innenstadt
Herrenstraße 53
Telefon 20 85 700

NATÜRLICH SCHÖNE HAARE

Alexander Feninger
Immobilien

Telefon 0761 488 04 390 | Mobil 0170 734 1526
www.feninger-immo.de

fritz sessler maler
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
Inh. Patrick Coquelet
Schlossweg 1a | 79249 Merzhausen
Tel. 07 61/40 39 49 | Mobil 0171/12 66 88 2
E-Mail: patrick@coquelet.de

Liebe Hexentäler,

wir möchten Sie informieren, dass wir neben der Therapie an unseren Standorten in der Freiburger Unterwiehre und in Freiburg St. Georgen auch Hausbesuche im Hexental anbieten. Kontaktieren Sie uns gerne!

Tel.: 0761/45370100
Email: info@logo-freiburg.de
Web: www.logo-freiburg.de

Praxis für Logopädie
Aline Moghaddam

Alles für IHR Auto!

- ab 8:00 Uhr
- kostenlos mobil

mit

Gebr. Pohl Automobile
Ihre Autowerkstatt im Hexental • Alle Marken!
Dorfstraße 57
79280 Au
Telefon 0761 - 40 21 78

Schreinerei Heizmann
nachfolger markus brunner

- innenausbau
- ladenbau
- einbauschränke
- küchen und bäder
- türen und fenster
- sanierungen und reparaturen

gewerbestraße 24 · 79227 schallstadt
tel. 07664 / 613 49 95 · www.schreinerei-heizmann.de

Immobilien
Vermietung | Verkauf | Bewertung

Stefan Weißhaar
0761 – 40 50 50
D-79249 Merzhausen
Ziegelgasse 1
weisshaar@regiomakler.de

regiomakler.de
Ihr zuverlässiger Partner seit 1993

meisterbetrieb
Dachdecker- Heiko Riegger Baublechnerei
– Beratung
– Planung
– Ausführung
Mattenhofweg 4a · 79294 Sölden
Tel. 07 61 / 13 73 980 · Fax 07 61 / 13 73 981
www.dachdecker-riegger.de

Welte
GLAS | FENSTER | INSEKTENSCHUTZ
In den Sauermatten 14 • 79249 Merzhausen

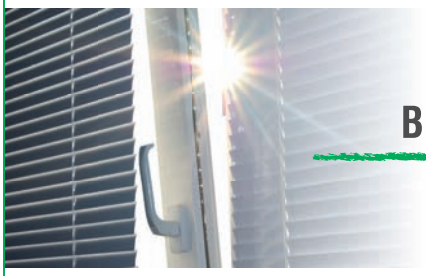

BESCHATTUNG
0761 40057-0
www.welte-fenster.de

ROLLADEN seit 1878 ZIMMERMANN
Rollladen – Markisen – Jalousien – Garagentore
Elektroantriebe – Reparaturen – Ersatzteile
Oltmannsstraße 28, 79100 Freiburg i. Br.
E-Mail: info@rolladen-zimmermann.de
Telefon 07 61 / 40 41 52 oder 40 90 66
Telefax 07 61 / 4 09 89 49

FRANK GmbH
Gärten und Landschaft
Seit über 80 Jahren
www.frankgala.de
79280 Au | Im Merzental 15c | +49 (0).761.40 29 12

MÜLLER BESTATTUNGEN

Der Tod stört unsere geschäftige Sorglosigkeit.
Er erinnert uns daran, dass das Leben ein Geschenk ist.
Werte verbinden
0761 / 28 29 30
Tennenbacher Straße 46 | 79106 Freiburg
www.bestattungsinstitut-mueller.de

Der beste Stich!

– wir haben das Ass in der Hand!
Insektenschutz von den Fachmännern
SCHREINEREI UND FENSTERBAU
kaltenbachundschnur
07664-615830 www.kaltenbach-schnur.de

Elektro Dieter
Schepper
- Elektroinstallationen
- Netzwerkverkabelungen
- ISDN Installationen
- Elektrogeräte
- Sat Anlagen
- Kundendienst

Elektro Schepper
In den Sauermatten 2 • 79249 Merzhausen
Tel. (07 61) 40 62 24 • Fax (07 61) 40 62 27
info@elektro-schepper.de • www.elektro-schepper.de

energie experte
Nicht warten mit der Wartung!
Für unsere Wartungskunden bieten wir einen exklusiven Notdienst bei Heizungsausfall und Heizungsstörung.
Vereinbaren Sie jetzt Ihren Wartungstermin:
www.lassen-gmbh.de/wartungs-anfrage
Lassen
Wiesentalstraße 23 · 79115 Freiburg
T (07 61) 4 59 03-0 · www.lassen-gmbh.de
bad heizung

Angebot der Woche
Schmidts Wurstlädele seit 1988
Gutes aus der Region.

Grillwurst „lange Rote“	100 g	€ 0,99
Kalbsschnitzel und -geschnetzeltes	100 g	€ 1,99
Rinderhackfleisch	100 g	€ 0,89
Putensteaks und Putenbraten	100 g	€ 1,19

Angebote gültig vom 11.03.–20.03.2021
NEU: Jetzt auch im Beckesepp in Sölden
Ab sofort erhalten Sie ausgewählte Produkte von Schmidts Wurstlädele in der Frischetheke des neuen Beckesepp-Markt in Sölden.
Sandbühl 18 · 79299 Wittnau / Biezighofen · Telefon 0761 40 23 13
Mo. | Di. | Fr. 8.00–12.30 & 15.00–18.00 Uhr | Sa. 7.00–12.30 Uhr